

Хранить \_\_\_\_\_

Форма №1

Ст. \_\_\_\_\_

к ст. 41,44,45 Наставления

Инв. № \_\_\_\_\_

несекретно

(гриф секретности)

**МИНИСТЕРСТВО ОБОРОНЫ  
РОССИЙСКОЙ ФЕДЕРАЦИИ**

**Центральный архив  
Министерства обороны Российской Федерации**

(наименование воинской части, учреждения)

**ДЕЛО № 236**

**Разведывательные сводки штабов ГА «Центр», «А» и «Б»,  
их армий и соединений.**

**Перевод - № 536 (ч)**

|                 |       |
|-----------------|-------|
| № Фонда         | 500   |
| № Описи         | 12454 |
| № Дела по описи | 236   |
| № Коробки       | 224   |

Начато « 01 » 03 1941г.

Окончено « 26 » 09 1941г.

На « 69 » листах

Кроме того, внутренняя опись на « \_\_\_\_ » листах и « \_\_\_\_ » приложений к делу на « \_\_\_\_ » листах.

Верно:

(должность, воинское звание и подпись лица, ответственного за делопроизводство)

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt

Fernschreibstelle .....

XXXX 5976  
Fernschreibname      laufende Nummer

1  
X

Angenommen:  
Aufgenommen:  
Datum: 18.9. 1941  
um: 2330  
von:  
durch:

Befördert:  
Datum: 19.9.  
um: 0245  
an: HPRXF  
durch:  
Rolle:

Heeresgruppe Mitte  
Center D. Nord  
18. SEP. 1941  
an 2325  
an Pff

Dermerke:

Fernschreiben:  
Posttelegramm: von: XYXYXY Heeresgruppe Mitte - Ic/A.O.  
Fernspruch:

18.9.41  
Abgangstag

Abgangszeit

Rn A.O.K.9-Ic

Dermerke für Beförderung (vom Abf. auszufüllen)

Bestimmungsort

Stabszahlmeister Kielmann, Lehrbrigade 900 (Pz.Gr.3),  
ist sofort für etwa 8 Tage zum OKW zu kommandieren.  
Meldung bei Wz Major Pfothenhauer. Inmarschsetzung ist  
zu melden.

H.Gr.Mitte-roem.1c

I. A. Z.N.

*Summi*

Erledigt:  
*Jf*  
Gruppenführer

Unterschrift des Aufgebers

Fernspruch-Anschluß des Aufgebers

2. X  
2

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt

Fernschreibstelle .....

□ □ □ □

Fernschreibname      Laufende Nummer

|  |  |   |
|--|--|---|
| Angenommen:<br>Aufgenommen:<br><br>Datum: ..... 19.....<br><br>um: .....<br><br>von: .....<br><br>durch: ..... | Befördert: .....<br><br>Datum: .....<br><br>um: .....<br><br>an: .....<br><br>durch: .....<br><br>Rolle: ..... | <div style="border: 2px solid red; padding: 5px; color: red;">           Heeresgruppe<br/>           Leiter D. Nachr. Betr.<br/><br/>           19. SEP. 1941<br/>           an 1780<br/>           ab         </div> |
|--|--|---|

Dermerke:

Entwurf

Fernschreiben:      Heeresgruppe Mitte - Ic/A.O.  
 Posttelegramm:    von: .....  
 Ferndruck:      19.9.41

|   |             |                             |
|---|-------------|-----------------------------|
| Abgangstag                                      | Abgangszeit | An Panzergruppe 2 - Ic/A.O. |
| Dermerke für Beförderung (vom Abf. auszufüllen) |             | Bestimmungsort              |

Eilt sehr, sofort vorlegen !

Oberschütze Dunkel der 15. Kolonne des Pz.Div.-Nachschubführers 83 ist auf's schnellstem Wege zum OKW für etwa 10 Tage zu kommandieren. Alle Flugmöglichkeiten sind auszunützen. Dunkel ist mit entsprechenden Ausweisen zu versehen. Meldung bei Major Pfeil, Abw.Abt.III, Berlin - Charlottenburg, Jebensstraße 1 am Bahnhof Zoo.

Heeresgruppe Mitte - Ic/A.O.

I. A.

.....  
Unterschrift des Aufgebers

□ □ □ □ □ □ □ □ □ □  
Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

83

AOT III

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt

Fernschreibstelle **B. Gr. II-KGL 037**

**MVON** 253  
Fernschreibname Laufende Nummer

|   |   |
|---|---|
| Angenommen:<br>Aufgenommen:<br>Datum: 24. 9. 1941.<br>um: 2.050<br>von:<br>durch: | Befördert:<br>Datum: 24. 9. 1941.<br>um: 2145<br>an: ANNA<br>durch: 7/3<br>Rolle: |
|---|---|

**Heeresgruppe**  
 Leiter d. Nachr. Betr.  
 24. SEP. 1941  
 an  
 ab

Dermerke:

Fernschreiben:  
 Posttelegramm: von: Heeresgruppe Mitte - Ic/A.O.  
 Fernspruch:

| Abgangstag                                      | Abgangszeit |
|---|-------------|
| Dermerke für Beförderung (vom Abf. auszufüllen) |             |

An Oberkommando der Wehrmacht  
 Abw. Abt. III, z.Hd. Major Pfeil

Bestimmungsort

Stabszahlmeister Kielmann wurde durch Lehrbrigade 900  
 am 21.9.1941 zum OKH in Marsch gesetzt.

24.9.41. Heeresgruppe Mitte - Ic/A.O.  
 I.A.

*Handwritten signature*

**Empfänger**  
 Erläuterung:  
*Handwritten initials*

|  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|

Unterschrift des Rufgebers

Fernsprech-Anschluß des Rufgebers

4. 4  
4

Fernschreibstelle **5. Gr. N.-Rgt. 537**

#**NOX** **290**  
Fernschreibname Laufende Nummer

++++ 1215 EINS ZIE HNOX +-

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| Angenommen:<br>Aufgenommen:      | Befördert: |
| Datum: <b>22.9.</b> 19 <b>41</b> | Datum:     |
| um: <b>12.15</b>                 | um:        |
| von: <b>HTRX</b>                 | an:        |
| durch: <b>Zw</b>                 | durch:     |
|                                  | Rolle:     |

**Heeresgruppe**  
**Leiter d. Nachr. Betr.**  
**22. SEP. 1941**  
**1220**

Dermerke:

**Fernschreiben:**

++++HTRX FU 5854 22.9.41 1215 ==

AN HEERESGRUPPE MITTE, ROEM 1 C ==

-- BEZUG :-- DORT.F.S. V. 18.9 .-

--BETR:-- STABSZAHLMSTR. KIELMANN, LEHRBRIGADE 900 .-

STABSZAHLMEISTER KIELMANN WURDE DURCH LEHRBRIGADE 900

AM 21.9.1941 ZUM OKH IN MARSCH GESETZT .==

A.O.K. 9 , ROEM 2 A +++

*Fernschreiben*  
 An OKW/ abm. aOK III  
 z. z. Maj. Pfeil  
 Hae. *Zusatz* T J  
 ke 24/7

|  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|

Unterschrift des Aufgebers

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

Armeeeoberkommando 9  
Abt. IIa Nr. 878/41 g

O. Ls.

Chief 878

Ia

5

A.H.Qu., den 5. 9. 1941.

**Geheim**

Bezug: Heeresgruppe Mitte Abt. Ic/A.O. vom 28.8.41.

Betr.: Meldung des SS-Obersturmführers Foltis vom EK VII a vom 11.8.41.

gou/8/19

Der

Heeresgruppe Br. Mitte

|                                |                |
|--------------------------------|----------------|
| <b>Heeresgruppenkommando 1</b> |                |
| Eing.: - 6. SEP. 1941          | Beauf. Abt. Ic |
| Anl.: 4                        | Gehehord.:     |

Bei dem erwähnten Major handelt es sich um den Major von Klitzing, Stabsoffizier (F), beim A.O.K.9. Die Erledigung geht aus beiliegenden Abschriften hervor.

- 4 Anlagen -

Für das Armeeeoberkommando  
Der Chef des Generalstabes

|                 |           |
|-----------------|-----------|
| Eing.: 6/9      | Chf. Stab |
| Abt. Nr. 158/41 | Chf. Stab |
| awh             | M         |

6. 6  
8

Armeeoberkommando 9  
Abt. IIa Nr. 840/41 g

**Geheim**

A.H.Qu., den 4. 9. 1941

Bezug: Schr. Schar 1 d. Sonderkdos. d. Sich. Pol. u. d. SD-VII a-  
vom 10. 8. 1941.

Betr.: Meldung über Äusserung eines Majors der Wehrmacht.

An den SS-Obersturmbannführer Dr. B l u m e  
Führer des Einsatzkommandos der Sich.-Pol.  
im Bereich der 9. Armee.

Der Eingang des Schreibens vom 10.8.41 wird bestätigt. Es handelt sich bei dem erwähnten Major um den Major von Klitzing vom Stabe des Armeeoberkommandos, der im wesentlichen den Inhalt der Meldung des SS-Obersturmführers Foltis bestätigt. Major von Klitzing hat darüber hinaus gemeldet, dass er gesehen habe, wie ein etwa 12-jähriger Judenjunge, der augenscheinlich krank war, von einem SS-Mann in roher Weise in den Rücken getreten und geschlagen worden sei. Der Anblick dieser Mißhandlung noch dazu auf offener Straße und vor der Bevölkerung habe ihn außerordentlich erregt. Hierdurch habe er sich zu seinen unsachlichen Äußerungen hinreißen lassen. Major von Klitzing sieht ein, dass er falsch gehandelt hat und bedauert den Vorfall.

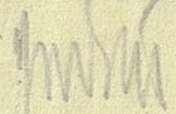
Die Äußerung des Majors von Klitzing ist nur als Ausfluß momentaner Erregung und nicht als gegen den nationalsozialistischen Staat und seine Weltanschauung gerichtet anzusehen, zumal Major von Klitzing vor seiner Reaktivierung Parteigenosse und zwar sehr alter Parteigenosse gewesen ist. Von der Notwendigkeit der Bekämpfung des Judentums ist Major von Klitzing überzeugt. Er ist über das Unsachgemäße seiner Äußerung eindringlichst belehrt worden. Das A.O.K. ist überzeugt, daß das gerade im hiesigen Bereich zwischen der 9. Armee und den eingesetzten SS-Verbänden und ihrem Führer so gute Zusammenwirken durch diesen Vorfall in keiner Weise gestört werden wird.

Mit Rücksicht auf seinen Erregungszustand und seine Einsicht wurde von einer Bestrafung Abstand genommen.

Die Angelegenheit ist dem Herrn Oberbefehlshaber vorgetragen worden. Auch dieser hat das Verhalten des Majors von Klitzing auf das Schärfste mißbilligt.

Für das Armeeoberkommando  
Der Chef des Generalstabes  
gez. Weckmann.

F.d.R.d.A.

  
M a j o r .

A b s c h r i f t !

**Geheim**

Abteilung IIa Nr. 792/41 geh.

A.H.Qu., den 22.8.1941

B e s p r e c h u n g s v e r m e r k .  
=====

Major von Klitzing hat sich befehlsgemäß heute 9.30 Uhr vormittags bei mir gemeldet. Ich habe ihm eröffnet, daß sein Verhalten am 9.8.1941 mittags in Welsh falsch, ungeschickt und unsachlich gewesen ist. Es sei der militärischen Führung bekannt, dass bezüglich der Behandlung und Erledigung von Juden und bolschewistischen Elementen Sonderweisungen auf Befehl des Führers ergangen seien, zu deren Ausführung Angehörige des Sicherheitsdienstes, der Polizei und der Waffen-SS eingeteilt seien, die gemäß ihren Befehlen zu handeln hätten. Die Wehrmacht könne dafür dankbar sein, daß sie mit derartigen Angelegenheiten nichts zu tun habe, es könne von ihr Verständnis erwartet werden gegenüber den Angehörigen der SS und der Polizei, denen die Durchführung dieser Aufgaben übertragen wäre. Auch für diese wäre die Ausführung der ihnen gegebenen Befehle eine schwere Aufgabe und wohl die Meisten von den Beteiligten hätten den Wunsch, lieber gemeinsam mit den Kameraden vom Heere gegen den äußeren Feind zu kämpfen. Unsachliches und ungeschicktes Verhalten von Offizieren in diesem Punkte müßte als besonders verletzend empfunden werden. Gerade mit dem Leiter des im Bereich der 9. Armee eingesetzten Sonderkommandos, SS-Obersturmbannführer Blume, der in jeder Hinsicht ein ganz einwandfreier SS-Offizier wäre, bestünde das beste Vertrauensverhältnis, das auch unter keinen Umständen in irgendeiner Form gestört werden dürfe.

Da Major von Klitzing vor seiner Reaktivierung als Offizier altes Mitglied der NSDAP gewesen sei, sähe ich seine Äußerung nur als Ausfluß momentaner Erregung an und nicht als gegen den nationalsozialistischen Staat und seine Weltanschauung gerichtet.

Major von Klitzing erwiderte, daß er den ganzen Vorfall außerordentlich bedauere, der nur auf seine starke innere Erregung über die Massenerschießungen von Juden in Witebsk, von denen er gerade am Tage vorher gehört habe, und die an dem betreffenden Tage gesehene Mißhandlung des Judenjungen zurückzuführen sei. Er sehe vollkommen ein, daß er falsch gehandelt habe und bedauere den Vorfall.

Abschließend habe ich den Major von Klitzing ernstlich verwarnt und ihm mein besonderes Mißfallen über seine Handlungsweise ausgesprochen.

Gez. Weckmann



Heeresgruppe Mitte  
Ic/A.O.

|               |             |
|---------------|-------------|
| Abt. Ic/A. O. |             |
| Eing.         | 31 AUG 1941 |
| Abt.          | Nr. ....    |
|               | Anl. ....   |

H.Qu., 28.8.1941

|             |              |
|-------------|--------------|
| 21 22 23 24 |              |
| Eing.       | 30. AUG 1941 |
| Abt.        | Nr. ....     |
|             | Anl. 7       |

An

A. O. K. 9 - Ic

Anliegend wird eine Meldung des SS-Obersturmführers Foltis über Verhalten eines Majors gegenüber SS-Angehörigen übersandt. Die Heeresgruppe bittet um Bericht über das Ergebnis der Ermittlungen.

*Ic/AO*

*3.9.41*

Für das Heeresgruppenkommando Mitte  
Der Chef des Generalstabes

I. A.

*Abt. Ic*

*[Signature]*

Major i.G.

1 Anlage

*mit der Bitte um  
Anweisung im H.f. Mitte  
über die Befreiung der Angehörigen.*

*[Signature]*

214/41  
H. Gr. 9.8.41  
IC  
M 27.8.  
H. Gr. 11/14/8  
- Obersturmführer Foltès vom EK VII a. O.U., den 11.8.41.

M e l d u n g .  
=====

Betr. : Meldung über das Verhalten eines Majors.

Am 9.8.41 traten wie üblich die Juden und Jüdinnen gegen 14.00 Uhr vor der Ortsunterkunft in Welisch, Kommissariatsstr. 25, zur Arbeit an. Um diese Zeit kam ein Pkw. der Wehrmacht mit der Nr. W H 276421 vor der Unterkunft zum Halten, da die Batterie aus dem Batteriehalter gefallen war. Dem Pkw. entstiegen ein Major und Oberfeldwebel mit roter Paspelierung und setzten sich gegenüber der Unterkunft auf eine Holzbank, um eine Mahlzeit einzunehmen. Nach einiger Zeit stand der Major auf und wandte sich an mich mit der Frage: "Führen Sie Krieg nur gegen die Juden oder auch gegen die Russen?" Ich antwortete darauf: "Gegen beide, Herr Major." Darauf erwiderte der Major: "Dann stecken Sie die Nase mehr nach vorn." Ich entgegnete darauf: "Wir erfüllen nur unseren Auftrag." Darauf bemerkte der Major im Gehen: "Dann lassen Sie sich mal von den Auftraggebern gut bezahlen."

Da inzwischen die Juden zur Arbeit eingeteilt waren, ging ich wieder in die Unterkunft. Angehörige meines Kommandos berichteten darauf, dass der Major sich an den Oberfeldwebel wandte und einige Worte mit ihm wechselte, worauf beide in ein zynisches Lachen ausbrachen.

Bei diesem Zwischenfall waren zugegen: ~~H~~-Hauptscharführer Kölz, ~~H~~-Oberscharführer Baumann und ~~H~~-Sturmmann Heidorn. ~~H~~-Hauptscharführer Sonntag kam gerade hinzu, als der Major den letzten Satz sagte.

Ausserdem waren ein Leutnant und ein Feldwebel zugegen. Der Leutnant brachte mir gegenüber eindeutig sein Missfallen über das Benehmen des Majors zum Ausdruck. Der Leutnant konnte später als Leutnant Böhme festgestellt werden.

Am 10.9.41 kam ~~H~~-Obersturmbannführer Dr. Blume nach Welisch, dem ich sofort Meldung über den Vorfall erstattete. Darauf wurde ich zu einer schriftlichen Meldung aufgefordert, die ich am 10.8.41 erstellte und ~~H~~-Obersturmbannführer Dr. Blume übergab. Da der General vom A K 6 ~~H~~-Obersturmbannführer Dr. Blume zu sprechen wünschte, wurde diese Gelegenheit benutzt, um sofort

- weitere -

weitere Schritte zu veranlassen.

†-Obersturmbannführer Dr. Blume sprach, da der General unterwegs war, beim Chef des Stabes vom A K 6, Oberstleutnant Degen, vor und berichtete über diesen Vorfall. Der Oberstleutnant war über die Äusserungen des Majors entsetzt und versprach, die Angelegenheit dem General vorzutragen und Ermittlungen nach dem Namen des Majors in Gang zu setzen. Auf den Fingerzeig von †-Obersturmbannführer Dr. Blume, dass der Major zum O Q wollte, konnte der Oberstleutnant heute die Mitteilung an †-Obersturmbannführer Dr. Blume machen, dass er glaube, den Namen des Majors heute oder morgen feststellen zu können. Hierbei betonte der Oberstleutnant, dass er glaubt, dass der Major zu einem Nachbarkorps gehört. Es wurde vereinbart, dass der Oberstleutnant den Namen des Majors an I C des AOK 9 meldet, während †-Obersturmbannführer Dr. Blume den I C beim AOK 9, Major von Griegern, unterrichtet. Oberstleutnant Degen liess über das Einsatzkommando den Leutnant Böhme zu sich bitten. Ich habe vor meiner Abfahrt von Welisch einen Angehörigen meines Kommandos beauftragt, den Wunsch des Oberstleutnants Degen an Leutnant Böhme weiterzuleiten.

|                  |                    |
|------------------|--------------------|
| 5 Gefdo.         | I <sup>c</sup> /AO |
| Einr: <i>UVW</i> |                    |
| D. J. Nr.        | Stos.<br>Schein    |
| Ant:             |                    |
| <i>NOU</i>       |                    |

*Falsch*  
† - Obersturmführer.

Heeresgruppe Mitte

Ic/A.O.

H.Qu., 28.8.1941

Or 29.8. 10,  
~~10~~  
~~10~~

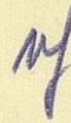
An

A. O. K. 9 - Ic

Anliegend wird eine Meldung des SS-Obersturmführers Foltis über Verhalten eines Majors gegenüber SS-Angehörigen übersandt. Die Heeresgruppe bittet um Bericht über das Ergebnis der Ermittlungen.

Für das Heeresgruppenkommando Mitte  
Der Chef des Generalstabes

I. A.



Major i.G.

1 Anlage

Außenstelle O. K. H. / Gen. Qu.  
Versorgungsbezirk Dnjepe

St. Qu., den 5.9.1941

Abt. IIIa Nr. 656/41 geh.

Bezug: Heeresgruppe Mitte, Ic/A.O.  
Nr. 105/41 geh. (A.O. III) v. 8.8.41.

Betr.: Strafsache gegen Angehörige des  
Kw. Trsp. Rgt. 616

Ing.: 7/9      Ausg.:

**Geheim**

Sb. Nr. 159/41

Anl.:

Sachbearb. *ao*

An

Oberkommando der Heeresgruppe Mitte  
Abt. Ic/A.O.

Gem.o.a. Bezug wird gemeldet:

In der Strafsache gegen:

O. Feldw . Nostheide,  
Obgefr. Bruch,  
Obgefr. Gruderski,  
Obgefr. Saller,  
Gefr. Spicher,  
Obkf. Poreda, sämtl. Kw. Trsp. Rgt. 616,

hat das am 21.8.41 in Minsk zusammengetretene Feldkriegsgericht sämtl. Angeklagten freigesprochen. Der Freispruch wurde durch den Kdt. der Feldktur. 812 als Gerichtsherr bestätigt.

*Früher*

Kommando der  
Geheimen Feldpolizei  
bei der Heeresgruppe Mitte  
Tgb.-Nr. 17/41

*Chief G. TC*  
O.U., den 22. 8. 41.

Betr.: Plünderung durch Wehrmachtsangehörige des Kraftwagen-Transport-Regts. 616.

I. Ergebnis der Voruntersuchung.

Am 15. August 1941 erfolgten auf Befehl des Kriegsgerichts der Feldkommandantur ~~101~~ in Minsk Gegenüberstellungen der beschuldigten Soldaten der 10. Komp., Kraftfahr-Transport-Regt. 616 mit den geschädigten Zivilpersonen in Sarutje. Von den Soldaten sind nur wiedererkannt worden: 1. Oberfeldw. N o s t h e i d e , 2. Gefr. S a l l e r , 3. Oberkraftf. P o r e t a .

Von drei Frauen wurde Nostheide beschuldigt, diese geschlagen zu haben, um eine grössere Anzahl Eier zu erhalten. Saller wurde von einer Frau beschuldigt, gleichfalls unter Anwendung von Gewalt Eier verlangt zu haben. Poreta wurde von einer Frau wiedererkannt und beschuldigt, aus einer offenen Truhe 2 Jacken gestohlen zu haben. Die übrige Zivilbevölkerung behauptete, die Soldaten an dem betreffenden Tage gesehen zu haben. Sie konnten aber die einzelnen Soldaten als Täter nicht wiedererkennen. In den meisten Fällen waren die Leute auch garnicht zu Hause, als die Soldaten die Häuser abgingen. Oberfeldw. Nostheide und die übrigen Soldaten gaben zu, die Frauen geschlagen und auf diese Art Eier beigetrieben zu haben; sie bestritten aber, insbesondere auch Poreta, Sachen geplündert zu haben. Die Zivilbevölkerung dagegen blieb bei den am 6.8.41 bereits gemachten Angaben.

Der untersuchungsführende Kriegsgerichtsrat hatte noch eine weitere Anzeige bei sich, wonach am 28.7.41 Wehrmachtsangehörige mit einem Auto in dem Nachbardorf Slobodka waren, das die gleiche Nummer führte, wie das in Sarutje gesichtete. ( WH. 185 746 ). In Slobodka ist ein Grammophonapparat mit 16 Platten entwendet worden. Zweifellos handelt es sich bei diesen Soldaten um die gleichen Täter wie in Sarutje. Oberfeldw. Nostheide und die Soldaten gaben zwar zu auch in Slobodka gewesen zu sein, bestritten aber

aber die Wegnahme des Apparates und der Platten.

Die Voruntersuchung hatte auch ergeben, dass bei der Einheit 10/616 etwa 20 m Leinen gefunden worden sind, dass aus dem Dorf Sarutje stammte. Bei der Einheit wurde es zum Ausbessern von Kraftwagenplanen verwendet.

## II. Verhandlungsbericht.

812  
184 Am 21. August 1941 tagte das Kriegsgericht der Feldkommandantur in Minsk unter dem Vorsitz des Oberkriegsgerichtsrats Dr. Rotkar. Die beschuldigten Soldaten wurden einzeln nochmals eingehend vernommen; sämtliche Soldaten bestritten aber auch in der Hauptverhandlung geplündert zu haben. Das Gericht war zu der Überzeugung gekommen, dass die Angeklagten die Taten, wie von der Feldpolizei festgestellt, begangen und zweifellos auch das Grammophon in Slobodka mitgenommen haben. ~~PerxAnklagevertreter~~ Da die Angeklagten nicht geständig waren, beantragte der Anklagevertreter Bestrafung sämtlicher Soldaten wegen Mittäterschaft und Begünstigung, weil sie im bewussten und gewollten Zusammenarbeiten und unter Ausnutzung der militärischen Überlegenheit im Felde Sachen unter Anwendung von Gewalt weggenommen haben, die nicht bedarfsnotwendig waren. Er beantragte gegen den Oberfeldw. Nostheide und den Oberkraftfahrer Poreta je 6 Monate Gefängnis wegen Plündern und gegen die übrigen Soldaten je 5 Monate Gefängnis wegen Mittäterschaft bzw. Begünstigung.

Das Gericht kam zu einem Freispruch. Bezüglich der Requirierung von Eiern stand das Gericht auf dem Standpunkt, dass die Beitreibung in einer Form geschehen sei, die eines deutschen Soldaten nicht würdig sei. Was die Wegnahme der übrigen Sachen anbelangt, sei durch keinen Zeugen bewiesen, wer von den Soldaten diese oder jene Sachen gestohlen habe. Wenn in einem Falle Poreta wiedererkannt worden sei, neige das Gericht zu der Annahme, dass sich der Zeuge geirrt haben könnte oder aus Rache gegen deutsche Soldaten dies ausgesagt habe. Wenn in einem Falle ca. 20 m Leinen mitgenommen worden seien, so könne diese Wegnahme noch nicht als Plünderung angesehen werden, weil nicht mehr entwendet worden sei, als für die Bedürfnisse erforderlich war. Da keinem der Soldaten eine strafbare Handlung nachgewiesen werden konnte, zumal sie bestritten und die geplünderten Gegenstände nicht gefunden wurden, konnte eine Bestrafung nicht erfolgen.

Das

Das Gericht war zwar davon überzeugt, dass die Angeklagten die Täter gewesen sein mussten, die Beweisaufnahme reiche aber nicht aus, auf die Strafe, wie beantragt, zu erkennen.

Die Erschiessung des 19jährigen Tschischik durch den Oberfeldw. Nostheide war nicht Gegenstand der Verhandlung. Anklage ist in diesem Punkte nicht erhoben worden, weil der untersuchungsführende Kriegsgerichtsrat diese Tat als eine selbständige Handlung annahm und den Angaben des Nostheide Glauben schenkte. Nostheide behauptete nämlich, er habe sich durch die im Felde befindlichen beiden Männer Tschischik und Sazuk bedroht gefühlt.

*R. Reichmüller*  
Feldpolizeisekretär.

An

Ic/AO

mit der Bitte um Kenntnisnahme.



Heeresgruppe Mitte  
Ic/A.O.

Entwurf

H.Qu., 5.9.1941

ab 7.9.

15  
15  
15.

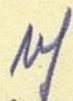
An

Befehlshaber rückw.Heeresgebiet Mitte-Ic.

Das dortige Schreiben Ic/A.O.Nr.624/41 geh.  
vom 1.9.41 ist an A.O.K.9-Ic weitergeleitet worden.  
I.R.364 gehört zur 161.I.D.

Für das Heeresgruppenkommando Mitte  
Der Chef des Generalstabes

I. A.

  
Major i.G.

Heeresgruppe Mitte  
Ic/A.O.

Entwurf

H.Qu., 5.9.1941

26.9.

16.  
16  
16

An

A. O. K. 9 - Ic

In der Anlage wird ein Schreiben des Befehlshabers rückw.Heeresgebiet vom 1.9. mit Anlagen zur weiteren Veranlassung übersandt.

I.R.364 gehört zur 161.I.D.

Für das Heeresgruppenkommando Mitte  
Der Chef des Generalstabes

I. A.

M

Major i.G.

Anlagen

Der Militärbefehlshaber im  
Generalgouvernement  
Abt. Ic Az. 1 n 30 Nr. <sup>177/41</sup>

Spala, den 2. Sept. 1941.

Betr.: 2. Kriegshilfswerk für das Deutsche Rote Kreuz.

Bezug: HVBl. v. 15.5.1940 Teil C Blatt 14 No. 566.

Verfüg.: FS OKH Gen St d H/Gen Qu IV A Az 954 III 2 I  
No. 8774/41 v. 24.4.41.

An das

Oberkommando des Heeres

- Heeresintendant -

|                              |              |
|------------------------------|--------------|
| H. Grfdo. I <sup>c</sup> /AO |              |
| Eintr.: 6/9                  | Ausg.:       |
| Bef. Nr.                     | Staf. Geheim |
| Ant.                         |              |

Als Ergebnis der Sammlungen für das Deutsche Rote Kreuz  
im Bereich des Militärbefehlshabers im Generalgouvernement wird  
gemeldet:

198 238.94 Reichsmark.

Für den Militärbefehlshaber im  
Generalgouvernement  
Der Chef des Generalstabes

Nach Abgang:

Heeresgruppe B Ic  
-Br.No. 811/41 v. 24.4.41-

Nachrichtlich:

Kriegshilfswerk f.d. Deutsche Rote Kreuz.  
N.S.D.A.P., Arbeitsbereich Krakau  
z.Hd. Bereichsleiter Ollesch, Krakau.  
-hies. Schrb. Ic Az. 1n30 Nr. 1727/41 off.  
vom 22.5.41-

Entwurf

Heeresgruppe Mitte

Ic/A.O.

H.Qu., 31.8.1941

ab 31.8.

78.  
10  
18

Bezug: dort.Schreiben Ic/A.O./Abw.III  
Br.B.Nr.1069/41 vom 28.8.41

An

A. O. K. 2 - Ic

Schutzpolizei-Batl.307 gehört zum Polizei-Regiment Mitte in Moghilew.

293.I.D. setzt sich zweckmässig unmittelbar mit dem Polizei-Rgt.Mitte zwecks Herausgabe des Pkw. ins Benehmen.

Für das Heeresgruppenkommando Mitte  
Der Chef des Generalstabes

I. A.



Major i.G.

Armee-Oberkommando 2

A.H.Qu., am 28.8.41

19.  
19  
19

Ic/A.O./Abw.III

Br. Nr. 1069 /41

Bez.: Schr.Heeresgruppe Mitte Ic/A.O. v.6. u. 13.8.41.

Betr.: In Starobin durch Schutzpol.-Btl. 307 sichergestellter Pkw  
mit dem Div. Zeichen "Bär" Heeresgruppenkommando I P

An

Heeresgruppe Mitte

|                      |                 |
|----------------------|-----------------|
| Eing.: 30. AUG. 1941 | Brach. Hdt.: Tc |
| Br. No. ....         | Sachbearb.:     |
| Anl.: 2              |                 |

Zu o.a.Vorgang wird in der Anlage der Bericht der 293. Div. mit der Bitte um Kenntnissnahme vorgelegt.

Die Vorausabteilung bittet um Bescheid, wann und wo der Pkw. wieder in Empfang genommen werden kann.

|                            |               |
|----------------------------|---------------|
| H Grdo. I <sup>c</sup> /AO |               |
| Eing.: WY                  | Ausg.:        |
| Befb. Nr.                  | Stdos. Geheim |
| Anl.: 2 1069               |               |
| 2 Anlagen                  |               |

Für das Armee-Oberkommando.  
Der Chef des Generalstabes. /a  
I. A.

*H. Klein-Frieding*

Major

20. 20  
80

29. Jnf. Division

Div.Gef.St., den 19. August 1941.

Abt. II a Az. 13

Bezug: A.O.K. 2 Ic/A.O./Abw.III Br.B.Nr.907/41 v.10.8.41

Betr.: Wehrmacht-Pkw. I A 224 864.

1 Anlage.

Ref.: Abw. III  
Eing.: 25. AUG. 1941  
Egb.-Nr. Anlagen 1

An das

Armeeoberkommando 2.

Zu o.a. Bezug meldet die Division, daß der Pkw. I A 224 864 zur Voraus-Abt. der Division gehört. In der Anlage wird ein Bericht der Voraus-Abt. vorgelegt. Die Division bittet um Angabe, wo der Pkw. von der Voraus-Abt. wieder in Empfang genommen werden kann.

Armee-Oberkommando

Egb. Nr. ....

Chef:

Eingeg. 25. AUG. 1941

Für das Divisionskommando  
Der erste Generalstabsoffizier

*Wimmer*

|             |              |              |              |
|-------------|--------------|--------------|--------------|
| Bearb. Abt. | Mit Kenntnis | Mit Kenntnis | Mit Kenntnis |
| Ic/AO       |              |              |              |

Vorausabteilung  
293. Jnf.Div.

Abt.Gef.St., 18.8.1941

St 21.  
H

Bezug: 293. J.D., Div.Tag.Bef.Nr.82, Ziff.IV vom 15.8.41.

Betr.: Aufgefundener Kraftwagen mit Bären-Kennzeichen.

Der

293. Jnf. Division, Abt. IIa

Zu o.a.Bezug meldet die Abteilung, dass der Pkw. Opel -Super 6, IA 224 864 der Kompanieführer-Wagen des Führers der Schweren Kompanie ist.

Der Kompanie-Führer, Oberleutnant Stephan, gibt hierzu folgenden Bericht:

" Der Wagen wurde am 20.7.41 auf der Strasse Lenin - Mokroc vor der Ortschaft Dothe mit Kupplungsschaden stehen gelassen. Im Wagen befanden sich noch 4 Wolldecken, 1 komplettes Scherenfernrohr und 1 kompletter Richtkreis. Als Wagenbegleiter blieben 1 Unteroffizier und 1 Gefreiter zurück. Die nachfolgende J-Staffel der Voraus-Abteilung setzte den Wagen instand, sodass er am 25.7. wieder in Marsch gesetzt wurde. Auf dem Marschweg zur Voraus-Abt. ging dem Fahrer der Brennstoff aus und der Wagen musste erneut stehen bleiben, weil der Fahrer von der Voraus-Abt. Brennstoff holen musste. Auf dem Marschweg der Voraus-Abt. folgten keine weiteren Truppen, da die Vorausabteilung Sonderauftrag hatte. Deshalb konnte ein einzelner Mann nicht beim Fahrzeug bleiben. Nach Eintreffen des Fahrers bei der Voraus-Abt. wurde sofort ein Lkw. mit mehreren Soldaten zurück geschickt, um den Pkw. abzuholen. Dort eingetroffen, wurde der Pkw. nicht mehr vorgefunden. Landeseinwohner sagten aus, dass "deutsche Soldaten mit Sternen" den Wagen in Richtung Lenin abgeschleppt hätten. Die Kompanie meldete das Fehlen des Pkw. an die Vorausabteilung. Die Vermutung, dass ein Offizier oder Soldat ermordet worden ist, trifft nicht zu".

Eine Suchmeldung über den oben erwähnten Pkw. ist von der Vorausabteilung der Division, Gruppe V, am 5.8.41 vorgelegt worden.

Die Abteilung bittet um Bescheid, wann der Pkw. von der Schweren Kompanie wieder in Empfang genommen werden kann. *li*

*van Jaetnick*  
Rittmeister und Führer  
der Vorausabteilung *W*

Armeeoberkommando 2

den 26. 8. 41.

O.Qu./A.O.Kraft

Bezug: H.-Gruppe Mitte Abt. Ic/A.O. vom 20. 7. 41

Betr.: Verlustmeldung des Pkw. 47 544.

22. 22

XX

Heeresgruppenkommando 1

|                     |             |
|---------------------|-------------|
| Eing.: 31. AUG 1941 | Verb. Bot.: |
| Bt. No. ....        | Sachbearb.: |
| Anl.: .....         |             |

16

An

Heeresgruppe Mitte

Die mit o. a. Schrb. zugesandte Suchanzeige nach dem Pkw. Opel-Kapitän 47 544 wurde im Armeetagesbefehl Nr. 95 v. 29.7. bekanntgegeben. Eine Meldung über das Auffinden des gesuchten Pkw. ist bis heute nicht eingegangen, auch ist mit einem späteren Eingang einer solchen nicht mehr zu rechnen.

Für das Armeeoberkommando

Der Oberquartiermeister

I. A.

*juw/14*

*juw/14*

Generalmajor



Entwurf

23.

*[Handwritten initials]*

Heeresgruppe Mitte  
Ic/A.O.

H.Qu., 13.8.1941

*OW 148*

An

A. O. K. 2 - Ic

Anliegender Vorgang betr. Ermordung deutscher Soldaten in Starobin wird mit der Bitte um Weiterleitung an die 293.I.D. übersandt.

Für das Heeresgruppenkommando Mitte  
Der Chef des Generalstabes  
I. A. *h*

*[Handwritten signature]*

Májor i.G.

2 Anlagen

# Entwurf

Heeresgruppe Mitte  
Ic/A.O.

H.Qu., 6.8.1941

ab 6.8.41

24.  
207  
24

Am 29.7. wurde in Starobin (ca. 30 km südl. Sluzk) bei einer Polizeiaktion gegen bewaffnete Banden durch Schutzpolizei-Batl. 307 ein Wehrmacht-Pkw. sichergestellt, dessen Insassen - darunter ein Offizier - nach Einwohner-Aussagen ermordet worden waren.

Der Pkw. trug als Divisionszeichen den Berliner Bären und das Kennzeichen IA 224 864.

Falls die Formation festgestellt werden kann, der der Pkw. angehörte, wird um nähere Mitteilung gebeten.

Für das Heeresgruppenkommando Mitte  
Der Chef des Generalstabes *h*  
I. A.

Major i.G.

Verteiler: (Nur auf Entwurf)

A.O.K.2-Ic  
Armeegruppe Guderian-Ic

*Oberst*  
Der Befehlshaber des rückw.  
Heeres-Gebietes Mitte  
Ia

Anlage: 1

An

*Ia*  
*IM*  
v. H. G. den 2. Aug. 1941  
**Heeresgruppenkommando 1**  
Br. No. Heeresgruppe Mitte  
Anl.: /

25 25 25  
Eing.: -4. AUG. 1941

Betr. Btl.: /

Sachbearb.: /

*O. G.*  
In Zusammenhang mit den Kampfhandlungen an der Rollbahn 1 wurde durch das Pol.Btl. 307 (mot.) eine Säuberungsaktion nach dem etwa 35 km südl. Sluzk gelegenen Orte Starobin unternommen.

Die 162.Inf.Div. hat auf Grund einer Meldung des Pol.Btlls. 307 (mot.) anliegenden Bericht gesandt, der Interesse halber im Original vorgelegt wird.

Für den Befh. des rückw. H. G. Mitte  
Der Chef des Generalstabes *K*

*Rübesamen*

|                      |                         |
|----------------------|-------------------------|
| <b>H. G. Mitte.</b>  | <b>I<sup>c</sup>/AO</b> |
| Erz.: 4/8            | Ausg.:                  |
| Bef. Nr.             | Stabf. Geheim           |
| Anl.: 1              |                         |
| Sachbearb. <i>ny</i> |                         |

162. Jnf. Div.  
Abt. Ic

O.U., den 30. Juli 1941

26. 26  
26

*Handwritten signature in red and green ink*

|                                 |
|---------------------------------|
| Stab Befh. rückw. G. Gebiet 102 |
| Eing. 1 AUG. 1941 ... Nm.       |
| Befh. Abt. <i>TA</i>            |
| Br. B. Nr.:                     |

*Handwritten initials TA R*

Dem

Befehlshaber des rückw. Heeresgebietes Mitte.

Das Polizei-Btl. 307 meldet:

Bei der Befriedung des Dorfes Starobin, etwa 35 km südlich Sluck, wurde die durch die Stadt stossende äussere Absperrung am Südausgang mit Gewehr- und M.G.-Feuer beschossen. Der Gegner bestand aus etwa 150 Freischärlern.

Es gelang, durch rasches Vorwerfen eines Teiles des Btl. und durch Umgehung des Gegners etwa 150 Sowjet-Soldaten zu vernichten. Ein Teil ist gefallen, der Rest wurde exekutiert. Die Toten sind vom Btl. gemeinsam beigesetzt worden. Es zeigte sich, dass die Sowjet-Soldaten unter Führung von Offizieren standen, die im Gefecht gefallen sind.

Als Beute wurden etwa 80 Gewehre und Handgranaten eingebracht. Andere Gewehre und M.G.s sind offenbar in die Moorgewässer geworfen worden.

Unter den Sowjet-Soldaten wurde auch ein Jude gefangen genommen, der nach Aussagen der Einwohner an der Ermordung eines deutschen Wehrmachtsoffiziers beteiligt war. Zuverlässige Dorfbewohner geben an, dass vor einigen Tagen ein deutscher Offizier aus seinem Pkw. herausgeholt, ermordet und verstümmelt wurde. Man liess den Verstümmelten einige Zeit auf der Dorfstrasse liegen. Ein neben der Leiche angebrachtes Plakat war beschriftet: "Deutsches Schwein"! Verbleib der Leiche konnte noch nicht festgestellt werden. Es sollen aber auch ausserdem eine Anzahl einzelner deutscher Soldaten unter Benutzung des deutschen Wehrmachtkraftwagens von den Sowjet-Soldaten getötet worden sein. Der deutsche Wehrmachtkraftwagen wurde in dem Augenblick zurückerbeutet, als einige Sowjet-Soldaten südlich von Starobin darin flüchten wollten.

Die Aufklärungs- und Befriedungsaktion führte bis in die Wälder etwa 5 km südl. Starobin. Da auf einen Feind nicht mehr gestossen wurde, wurde das Unternehmen abgebrochen.

Eigene Verluste sind nicht eingetreten.

Es wird vermutet, dass sich etwa 20 km südl. von Starobin weitere Feindkräfte befinden.

Bei der Durchsuchung des Ortes wurde ein Funkhaus mit modernsten Sendeanlagen und Ultra-Kurzwellensender gefunden, welche nach Aussagen der Nachbarn noch am 29.7.41 mittags von auswärts kommenden Zivilisten benutzt wurden.

Die Anlage wurde durch Herausnahme der Senderöhren und Kurzschliessen unbrauchbar gemacht.

Für das Divisionskommando:  
Der erste Generalstabsoffizier *mi.*

*Handwritten signature*

Abschrift

Einsatzkommando 8  
1. Gruppe

Sluck, den 29.7.1941.

Bericht:

( u. a. zweiter Kampf der Gruppe Ruhrberg gegen Partisanen )

Hier eingehender Meldung zufolge ist der Raum südlich von Sluck von deutschen Wehrmachtseinheiten noch nicht bereinigt worden. Es befinden sich dort noch Restteile und Partisanengruppen, die diese Gegend beherrschen. Als besonders kommunistisch und gefährlich wird der Ort Starobin, etwa 30 km. südlich von hier geschildert. Die Bevölkerung dieses Ortes versorgt Banden sowie rote Truppenteile mit Nahrungsmitteln und beteiligt sich selbst aktiv am Partisanenkrieg. Wiederholt sind Meldungen darüber eingegangen, dass in dieser Gegend versprengte deutsche Soldaten überfallen und verstümmelt worden sind.

Zwei Meldungen, die die Gefährlichkeit dieser Gegend besonders kennzeichnen, seien nachstehend niedergelegt:

Sonderführer Hablewitz vom hiesigen Wi-Kommando teilte mit, dass in Starobin eine Person, die deutsche Papiere bei sich trug, angehalten und sozusagen in Stücke gerissen worden sei.

Einer weiteren Meldung zufolge, die am Vortage hier einging, sind die Innassen eines einzelnen deutschen Wehrmachtsfahrzeuges, das sich vermutlich verfahren hat, in Starobin von Partisanen überwältigt und auf die grausamste Weise ermordet worden. Die Banditen haben die deutschen Uniformen angelegt und sind anschliessend mit dem Fahrzeug "Im Triumphzug" durch Starobin und Umgegend gefahren.

Heute vormittag setzte ich mich mit dem Adjutanten des z. Zt. hier stationierten Polizeibataillon 307 in Verbindung, um eine Verstärkung durch Schutzpolizei für die von mir geplante Aktion zu erlangen. Verstärkt durch eine Kompanie Schutzpolizei setzten wir uns gegen 14.30 Uhr in Marsch. Starobin wurde ohne besonderen Schwierigkeiten erreicht.

Während das Gros der Schutzpolizei unter Führung von Hauptmann Voigt vor Starobin Halt machte, um von dort aus eine Postenkette um den Ort zu ziehen, und mit den ersten Durchsuchungen zu beginnen, stiess ich mit meinem Kommando, verstärkt durch einen Halbzug der Schutzpolizei durch Starobin zum südl. Ortsausgang vor. Hier bekamen wir das erste Feuer. Während zwei Rotarmisten unmittelba-

am Ortsausgang überwältigt werden konnten, sahen wir etwa 200 y  
vom Ortsausgang eine bewaffnete Partisanengruppe. Ich nahm sofort  
den Kampf auf und setzte zwei Maschinengewehre frontal ein,  
während ich mit den übrigen Schützen die Roten umholte, um sie  
flankierend anzugreifen und evtl. später den Rückzug zu dem etwa  
3 km. zurückliegenden Wald abzuschneiden. Das Gelände für unseren  
Angriff war ausserst ungünstig. Ein mit Gräben und Sumpf durch-  
setzter Torfbruch erschwerte das Vorgehen. Hingegen war das Ge-  
lände für eine Verteidigung und hinhaltenden Widerstand für die  
Roten sehr günstig. Unter anfänglich heftigen Feuer der Roten  
arbeiteten wir uns mit grosser Schnelligkeit vor, obwohl unsere  
beiden Maschinengewehre durch Ladehemmung ausfielen. Der Wider-  
stand der Roten wurde gebrochen. Hinhaltend verteidigend zogen  
sie sich zurück. Von meinem 16 köpfigen Kommando wurden 6 Par-  
tisanen im Kampf erschossen. Weitere Partisanen, die später bei  
der Orstdurchkämpfung noch vorgefunden wurden und zum Teil Wider-  
stand leisteten, wurden auf der Stelle erschossen. Unter den im  
Kampf erschossenen befand sich der Anführer der Partisanen-  
gruppe, ein russischer Offizier. Bei ihm wurden sichergestellt:  
Ein Schnellfeuergewehr, darunter ein Trommelrevolver, eine Karten-  
tasche, enthaltend zwei Bier- und zwei Stielhandgranaten, Reserve-  
munition, eine strategische Karte vom Bezirk Starobin, sowie wei-  
teres Schriftmaterial.

Die Dauer des Gefechtes betrug etwa 2 1/2 Stunden. Nachdem wir uns  
bis auf etwa 80 Meter an den Feind herangearbeitet hatten und er  
erste Widerstand gebrochen war, war eine weitere Verfolgung  
nicht möglich, da durch die später eingesetzte Schwermaschinen-  
gewehrabteilung der Schutzpolizei auf uns versehentlich ge-  
schossen wurde. Ich befahl daraufhin meiner Gruppe in Dekung  
zu gehen. Nachdem von meiner Gruppe allein gelieferten Vorge-  
fecht, kämpften wir gemeinsam mit dem Schutzpolizeibatl. weiter.  
Die im ~~Kampfe~~ Feuergeschehen nicht gefallenen Freischützer wurden  
erschossen. Unter den Freischützern befindet sich ein Jude, der an  
dem Mord an den deutschen Soldaten mitbeteiligt ist. Er wurde  
zur Vernehmung nach Sluck überführt.

Dass sich mein Gruppe auch nach dem von uns allein geführten  
Vorgefecht in vorderster Linie befunden hat, wurde auch seitens

der

der Schutzpolizei anerkannt.

Das Verhalten meiner Männer war diszipliniert und tadellos.  
Eigene Verluste: keine.

Nach Beendigung des Gefechts wurde die etwa 16000 Einwohner zählende Ortschaft durchkämmt. Gelegentlich der Durchsuchung konnte das Wehrmachtsfahrzeug gefunden werden. Die Banditen haben es bis kurz vor unserem Eintreffen in Starobin noch in Gebrauch gehabt. Der PKW. trägt als Divisionsschilder den Berliner Bären und das Kennzeichen I A - 224364. Es wurde sichergestellt und befindet sich im Gewahrsam des Schutzpolizei-battl. Weiter konnten im Ort Uniformstücke und Ausstattungsgegenstände von deutschen Fliegern, wie Stahlhelm, Rucksack, Verbandskasten, Scherenferrohr usw. sichergestellt werden. Auch diese Gegenstände hat die Schutzpolizei in Verwahrung genommen.

In Starobin wurde weiter eine bis heute in Betrieb gehaltene moderne Sendestation vorgefunden. Durch einen Punktspezialisten der Schutzpolizei wurde sie durch Entnahme der Röhren außer Betrieb gesetzt. Die Röhren werden bei der Ortskommandantur in Stück abgegeben. Die auf den vormaligen kommunistischen Kerkern noch gehenden roten Wägen wurden heruntergeholt und verbrannt. Um Ordnung im Ort Starobin zu schaffen, bestimmte ich eine 50 köpfige Wärtliche Weißrussische Miliz mit einem Milizechef. In schärfster Form wurden die Milizionäre in ihre Aufgaben eingewiesen. Sie sollen insbesondere alle an Morden an deutschen Soldaten beteiligten Banditen nach hier namhaft machen und sobald sich einer derselben zeigt, festnehmen und nach hier überführen. Die Milizionäre sind angewiesen, jede kleinste Anstaltsbewegung und Partisanenbildung unmittelbar nach hier zu melden.

Außer den im Kampf Gefallenen sowie auf der Stelle erschossenen Partisanen wurden heute 120 Juden des Ortes Starobin liquidiert. Mit liquidiert wurden der Vorsitzende und der Sekretär des Kolchos, die die Partisanen und in den Wäldern liegende Teile der roten Armee durch ablassen von Nahrungsmitteln unterstützen. Die Zahl der bisher außer Starobin liquidierten beträgt 71; die Zahl der Starobin liquidierten beträgt 122 Personen.

gen. Rübberg  
H-Obersturmführer.

Heeresgruppe Mitte  
Abt. Ic/A.O.

H.Qu., 4.8.41

29. 28  
29

E

An

A.O.K.9 - Ic.

In der Anlage werden 3 Vorgänge betr. Erschießungen von Zivilisten bei Studenka/Kostjuki übersandt.

Die in dem Bericht aufgeführten Erschießungen sind durch Teile des I.R. 336 (161.Inf.Div.) vorgenommen.

Die Heeresgruppe bittet um eingehenden Bericht, insbesondere über die Frage, welcher Offizier die Verantwortung bei der kollektiven Gewaltmaßnahme trug.

Für das Heeresgruppenkommando Mitte  
Der Chef des Generalstabes

i.A.

M  
Major i.G.



Ic/AO.

*2.8.41*

*O. G.*

*30. 8. 41*

H.Qu.2.8.41.

Meldung.

Am 2.8.41 kam ich auf einer Dienstfahrt nach Gross-Trostjanitza. Dort sah ich verschiedene weinende Frauen. Auf Befragen erzählten die Frauen, daß im Nachbardorf Kostjuki am 31.7.41 nachmittags zwischen 15 und 16 Uhr 18 Männer, zum Teil Verwandte von ihnen, erschossen worden seien. Der Grund für das Erschiessen sei ihnen nicht bekannt und sie befänden sich in grosser Sorge um ihre eigenen Männer. Man habe den Erschossenen vor der Erschiessung nur 15 Minuten Zeit gelassen.

Beide Orte befinden sich diesseits der Beresina.

Sonderführer.

*Andreas v. Liers*

O.U., den 3. 8. 41

Bericht.

Betr. der Erschiessungen von Zivilpersonen im Dorfe Kostjuki erklärte der kommissarisch eingesetzte Bürgermeister Alexei Belanowski auf Befragen folgendes:

Am Donnerstag, den 31.7.41, sei ein stärkerer Truppe einer deutschen Wehrmachtseinheit in Kostjuki erschienen und habe Durchsuchungen in den Häusern der Bewohner vorgenommen. Nach den Durchsuchungen hätten die Dorfbewohner Männer wie Frauen vor dem Dorf antreten müssen und wären sie aufgefordert worden, die Namen derjenigen zu nennen, die deutsche Soldaten erschossen hätten. Als hierauf keine Meldungen erfolgt seien, wären einige Männer, die wahllos aus der Menge der Dorfbewohner herausgegriffen worden seien, erschossen worden. Hierauf sei dieselbe Frage, wer deutsche Soldaten erschossen hätte, gestellt worden. Da hierauf auch keine Meldungen erfolgt seien, sei nochmals eine Anzahl Männer herausgegriffen und erschossen worden. Die erste Partie sei am Dorfrand erschossen, bei der der kommissarische Bürgermeister von Siembin habe zugegen sein müssen, während er, Belanowski bei der anderen Partie der Erschossenen etwa 2 km ausserhalb des Dorfes hätte zugegen sein müssen. Weitere Angaben konnte Belanowski nicht machen.

Der kommissarische Bürgermeister von Siembin David Ehof gab auf Befragen an, dass es richtig sei, dass er bei der Erschiessung von ~~6 weiteren~~ Zivilpersonen im <sup>Kostjuki</sup> ~~Dorf Studemka~~ zugegen gewesen sei. Auch sei er bei der Erschiessung von 6 weiteren Zivilpersonen im Dorfe Studemka zugegen gewesen. Die Erschiessungen wären auf Veranlassung eines Oblt. Schlemann oder Lehmann, der mit seiner Kompanie einige Tage in Siembin in Quartier gewesen sei, durchgeführt worden. Ehof erklärte weiter, soweit er erfahren habe, wären die Erschiessungen deshalb vorgenommen, weil der Verdacht bestanden habe, dass Einwohner aus den beiden vorgenannten Orten 4 oder 5 deutsche Soldaten erschossen hätten. Die erschossenen Wehrmachtsangehörigen sollen von Komp. Angehörigen des Oblt. Schlemann furchtbar verstümmelt in einem Waldstück von Kostjuki aufgefunden worden sein.

In Kostjuki selbst wurden 18 Personen und in Studemka 6 Personen erschossen.

Aus einer Quartierbescheinigung, die Oblt. Schlemann oder Lehmann bei dem kommissarischen Bürgermeister in Siembin zurückgelassen hat, ist die Feldpostnummer 00783 B ersichtlich. Vor-

O.U., den 3.8.41

stehend bezeichnete Einheit ist am 1.8.41 mit unbekanntem Ziel von Siembin abgerückt.

gez. Unterschrift  
Feldpolizeisekr.

Grp. G!F.P. 7 1 6

O.U., den 3.8.41

Aussenkommando Neu Borrisow

Tgb.Nr. ~~5/41~~ 5/41

Dem

Ic/A.O. der Heeresgruppe Mitte

mit Bericht zurückgesandt.

gez. Unterschrift  
Feldpolizeisekr.

## Meldung.

Am 2.8.41 kam ich auf einer Dienstreise nach Gross-Trostjanitza. Dort sah ich verschiedene weinende Frauen. Auf Befragen erzählten die Frauen, daß in Nachbardorf Kostjuki am 31.7.41 nachmittags zwischen 15 und 16 Uhr 18 Männer, zum Teil Verwandte von ihnen, erschossen worden seien. Der Grund für das Erschiessen sei ihnen nicht bekannt und sie befänden sich in grosser Sorge um ihre eigenen Männer. Man habe den Erschossenen vor der Erschiessung nur 15 Minuten Zeit gelassen.

Beide Orte befinden sich diesseits der Beresina.

Sonderführer.

Andreas v. Liers.

*Kostjuki ist  
auf dem rechten  
Trostjanitza auf dem  
linken Ufer  
der Beresina*

33  
33

Alte

bleu pivoine de la Sibérienne nom de la  
d'origine du GP en Russie est le  
GP de la Sibérie de la Sibérie

de la Sibérie de la Sibérie de la Sibérie  
de la Sibérie de la Sibérie de la Sibérie  
de la Sibérie de la Sibérie de la Sibérie  
de la Sibérie de la Sibérie de la Sibérie  
de la Sibérie de la Sibérie de la Sibérie  
de la Sibérie de la Sibérie de la Sibérie

de la Sibérie de la Sibérie de la Sibérie  
de la Sibérie de la Sibérie de la Sibérie  
de la Sibérie de la Sibérie de la Sibérie  
de la Sibérie de la Sibérie de la Sibérie  
de la Sibérie de la Sibérie de la Sibérie  
de la Sibérie de la Sibérie de la Sibérie

de la Sibérie de la Sibérie de la Sibérie  
de la Sibérie de la Sibérie de la Sibérie  
de la Sibérie de la Sibérie de la Sibérie  
de la Sibérie de la Sibérie de la Sibérie  
de la Sibérie de la Sibérie de la Sibérie  
de la Sibérie de la Sibérie de la Sibérie

de la Sibérie de la Sibérie de la Sibérie

de la Sibérie de la Sibérie de la Sibérie

Entwurf

Heeresgruppe Mitte  
Ic/A.O.

H.Qu., 31.7.1941

ab 31.7.

An

Zollgrenzschutz - Hauptbefehlsstelle Mitte  
beim Befehlshaber im rückw.Heeresgebiet Mitte.

Zum dortigen Schreiben vom 29.6. wird in der  
Anlage Abschrift eines Berichtes des Bataillons-  
Kommandeurs V./I.R.Grossdeutschland übersandt.

Da Hauptmann von Kirchbach am 5.7. gefallen  
ist, kommt eine Verfolgung der Angelegenheit nicht  
mehr in Frage. Da weiter hinsichtlich der Mitglieder  
der O.T. keine namentliche Meldung erfolgt ist, ist  
die Heeresgruppe nicht in der Lage, weitere Erhe-  
bungen über die damaligen Vorfälle anzustellen.

Für das Heeresgruppenkommando Mitte  
Der Chef des Generalstabes  
I. A.



Major i.G.

1 Anlage

Panzergruppe 2  
Abt. IIa

Gef.St., den 25. Juli 1941.

35. ~~35~~

U. dem

Pz. A. O. K. 4

26.7.  
KV  
am 10. 7. 1941

vorgelegt.

Die Stellungnahme des I.R.G.D. ist beigelegt.

P. O. K. 4

|                |           |                      |              |                 |             |
|----------------|-----------|----------------------|--------------|-----------------|-------------|
| <b>Ic/A.O.</b> |           | <b>Eingang</b> ..... |              | <b>26. Jul</b>  | <b>1941</b> |
| 188481         |           |                      |              |                 |             |
| 90201 / 41.    |           | <b>Ausgang</b> ..... |              |                 |             |
| <b>03</b>      | <b>06</b> | <b>A.O.</b>          | <b>Dolm.</b> | <b>J. b. D.</b> |             |
|                |           | 29.7.                |              |                 |             |
|                |           | MMS                  |              |                 |             |

Für das Kommando der Panzergruppe  
Der Chef des Generalstabes  
I.A. u. I.V.

|                                |                     |
|--------------------------------|---------------------|
| <b>Heeresgruppenkommando 1</b> |                     |
| <b>Eing.:</b> 28. JUL. 1941    | <b>Tracht/Abt.:</b> |
| <b>Br. No.</b> .....           | <b>Sachbearb.:</b>  |
| <b>Anl.:</b> 4                 | Major. 27.7.41      |

AO  
KV  
Ic

4 Anlagen. (= 5 Blätter)

mit der Bitte um Berücksichtigung in weiteren  
Durchleitung.

Für das Kommando der Panzergruppe  
Der Chef des Generalstabes  
I.A. u. I.V.

Jnf.Rgt.Großdeutschland  
Abt.: IIa

Rgts.Gef.St., den 23. Juli 1941

36.  
36  
36

Der  
Panzergruppe 2

In der Anlage legt das Regiment die Stellungnahme des Bataillons-Kommandeurs des am 5.7.41 gefallenen Hptm. von K i r c h b a c h vor.

Das Regiment schließt sich der Stellungnahme des Oberstleutnant G a r s k i voll an und rechtfertigt das Verhalten des Hauptmann von K i r c h b a c h.

*Attn: Gruppenführer*

www.german-docs.com



V. Bataillon  
Jnf. Rgt. Grossdeutschland

37. ~~27~~  
den 21.7.1941

Bezug: JRGD Abt. IIa vom 18.7.41

Betr.: Schreiben des Bezirkszollkommissars Pratulin.

Dem

R e g i m e n t.

Hauptmann v. Kirchbach ist am 5.7.1941 gefallen.

Die Angelegenheit ist mir seinerzeit durch Hptm. v. Kirchbach gemeldet worden. Danach hat der Bezirkszollkommissar, ohne sich vorher mit Hptm. v. Kirchbach in Verbindung zu setzen, den Brunnen gesperrt, der sich auf seinem Grundstück befand. Da nach Angabe des Hptm. v. Kirchbach dieser eine Brunnen nur noch brauchbares Wasser lieferte, war meines Erachtens das Vorgehen des Bezirkszollkommissars unzulässig. Wenn tatsächlich der Brunnen verunreinigt worden ist und Gegenstände entwendet wurden, so hätte der Bezirkszollkommissar sich mit dem Kompanie-Chef in Verbindung zu setzen und um Abhilfe zu bitten. Selbst wenn der Brunnen unergiebig wurde, gingen meines Erachtens die Belange der kämpfenden Truppe vor. Ich billige deshalb das Verhalten des Hptm. v. Kirchbach durchaus, der im Interesse seiner Kompanie die Entnahme von Wasser mit Waffengewalt erzwingen wollte, nachdem seine Vorstellungen ohne Erfolg geblieben waren.

Gegen die Unterstellung, Hptm. v. Kirchbach wäre bei der Auseinandersetzung mit dem Zollbeamten "nicht ganz nüchtern" gewesen, muss ich im Interesse des auf dem Felde der Ehre Gefallenen ganz energisch Einspruch erheben. Für diese Verdächtigung liegen keinerlei Anhaltspunkte vor. Gerade Hptm. v. Kirchbach war im Alkoholgenuss sehr mässig und pflegte bei Tage alkoholische Getränke überhaupt nicht zu sich zu nehmen.

*Zimmer*  
Oberstleutnant u. Bataillonskommandeur.

38. 28  
98

Heeresgruppe Mitte  
Ic/A.O.

H.Qu., 1.7.1941

|             |    |              |       |             |  |
|-------------|----|--------------|-------|-------------|--|
| Ic/A.O. III |    | Eingang..... |       | 5. Jul 1941 |  |
| 8878/41     |    | Ausgang..... |       |             |  |
| 03          | 06 | A.O.         | Dolm. | J. b. D.    |  |
|             |    | 5/7. mes     |       |             |  |

An  
A. O. K. 4 - Ic

*Atte*

Anliegend wird eine Meldung des Zollgrenzschutzes, Hauptbefehlsstelle Mitte, betr. Übergriffe von Angehörigen der Wehrmacht und der Organisation Todt mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt.

Für das Heeresgruppenkommando Mitte  
Der Chef des Generalstabes  
I. A.

*H. J. J.*

Major i.G.

1 Anlage

Armeeoberkommando 4  
Abt. Ic/A.O. (Abw. III)  
Tgb. Nr. 8878/41

A.H.Qu., den 6. Juli 1941

U.R. mit 1 Meldung

an  
Panzergruppe 2,  
-----

|                   |           |
|-------------------|-----------|
| Panzergruppe 2    |           |
| Tag: - 6 JUL 1941 |           |
| Stb. Nr. ....     | Stb. .... |
| Beach. Abt. Tc    | Chef      |

mit der Bitte, das Inf.-Regt. "Grossdeutschland" zu einer Stellungnahme zu den Vorgängen zu veranlassen, ~~so wie die durch den Einrückung nach hier~~  
~~.....~~

Für das Armeeoberkommando  
Der Chef d. Generalstabes  
I. A.

*J. J.*

Panzergruppe 2  
Ic/A.O. III

Gr. Gef. St., den 12.7.1941

|                                 |               |
|---------------------------------|---------------|
| Generalkommando (mot) XXXVI A K |               |
| 15. JUL 1941                    |               |
| Abt. <i>V</i>                   | Anl. <i>2</i> |

|                                 |  |  |  |
|---------------------------------|--|--|--|
| An                              |  |  |  |
| Inf.-Rgt. "Grossdeutschland"    |  |  |  |
| über XXXVI. A.K.                |  |  |  |
| Mit der Bitte um Stellungnahme. |  |  |  |

Mit der Bitte um Stellungnahme.

Für das Kommando der Panzergruppe  
 Der Chef des Generalstabes  
 1 Anlage  
 Major

*Quandt*  
Major

Jnf.Rgt. Großdeutschland  
Abt.: IIIa

Rgts.Gef.St., den 18. Juli 1941

U.R.

Dem

V, Bataillon

zur Stellungnahme. *B*

*Gruppe*

Bezirkzollkommissar G

Pratulin, 27.6.1941

Lilupe  
Te  
~~39~~R V - BBetr: Übergriffe von Angehörigen der Wehrmacht und der Organisation Todt.

O.v.V.

Seit längerer Zeit sind in Pratulin Wehrmachtsformationen untergebracht gewesen. Die Zusammenarbeit zwischen diesen Formationen und den Dienststellen des Zollgrenzschutzes ist immer vorbildlich gewesen. Die Einrichtungen des Zollgrenzschutzes wurden der Wehrmacht bereitwillig zur Verfügung gestellt, soweit dies im Interesse meiner Männer zu vertreten war. Auch an den Tagen des unmittelbaren Einsatzes hat der Zollgrenzschutz der vorrückenden Truppe in jeder Weise und nach bestem Vermögen Unterstützung gewährt. Diese Unterstützung ist auch von den Führern der Wehrmachtseinheiten anerkannt worden.

Seit dem 24.6.1941 ist in Pratulin eine Kompanie ( die 14. ) des Regiments "Großdeutschland" mit dem Kompaniechef Hauptmann v. Kirchhoff, sowie etwa 1000 Mann der Organisation Todt untergebracht. Die Männer dieser Formationen haben sich Übergriffe erlaubt, die ich im Interesse der mir unterstellten Männer nicht dulden kann. Schon in den ersten Tagen habe ich festgestellt, daß fortwährend Soldaten und O.T.-Männer sich auf dem Grundstück des BZKom. und der GAST. zu schaffen machten. Es wurden später mancherlei Kleingeräte, Kisten usw. vermißt. Ich habe daraufhin die vor der Grenzaufsichtsstelle aufgestellten Posten angewiesen, besonders wachsam zu sein und jeden Unbefugten von dem Gelände der Grenzaufsichtsstelle und des Bezirkzollkommissariats zu verweisen. Die Aborte der GAST., die ständig von Soldaten und O.T.-Männern benutzt und dabei verschmutzt wurden, habe ich durch Vorhängeschlösser sichern lassen.

Am 26.6.1941 wurde der Unterrichtsraum des BZKom. von der O.T. als Arrestlokal für bestrafte O.T.-Männer benutzt, ohne daß ich um Zustimmung zu dieser unerwünschten Maßnahme gefragt wurde. Ich habe die Arrestanten mit dem O.T.-Posten vom Grundstück verwiesen.

Heute habe ich mich gezwungen gesehen, den auf dem Grundstück des BZKom. befindlichen Wasserbrunnen gegen die Benutzung durch Wehrmachts- und O.T.-Angehörige zu sichern. Grund dafür war, daß der Brunnen durch übermäßige Wasserentnahme unergiebig wurde und nur noch gänzlich verschlammtes Wasser hergab. Ferner wurde festgestellt, daß Angehörige der genannten Forma-

der 1004  
in 2. H. des  
minim  
Marschallg.  
10/42

Formationen in dem Aufzugeimer des Brunnens schmutzige Wäsche wuschen, daß beim Auswaschen von EBgeschirren Speisereste sowohl in der Brunnen wie auch in den BZKom.-Garten geschüttet wurden und daß die Umgebung des Brunnens verschmutzt und mit blutigen alten Verbänden verziert wurde. Namen der einzelnen Übeltäter konnten nicht festgehalten werden, weil der Brunnen ständig umlagert war, obwohl sich in der Nähe noch weitere 2 Brunnen befinden.

Alles dies hat mich veranlaßt, zum Schutze der Gesundheit meiner Männer und unseres Eigentums den Zugang zum BZKom.-Grundstück den Angehörigen der genannten Formationen unter allen Umständen zu verwehren.

Kurze Zeit darauf erschien, bekleidet mit einer Sporthose, der Kompaniechef der 14. Kompanie, Hauptmann v. Kirchhoff, im Geschäftszimmer des BZKom. und schimpfte in ungehöriger Weise auf den gerade anwesenden Beamten zur besonderen Verwendung ein. Ohne sich vorzustellen, spielte er den wilden Mann. Als der Beamte zur besonderen Verwendung, Zollsekretär Schirnack, ihm in ruhiger Weise die Erklärung für die von mir getroffenen Maßnahmen gab, fragte er, wo der Narr sei, der diese Anordnungen über Verwehrung des Zutritts zum BZKom.-Grundstück durch die Angehörigen der beiden Formationen gegeben hätte.

Als ich von der Grenzaufsichtsstelle Pratulin, wo ich mich während dieses Auftritts gerade befand, geholt wurde, bat ich den Hauptmann zu mir in mein Dienstzimmer. Er lehnte diese Aufforderung ab mit dem Bemerkten, ich solle gefälligst zu ihm kommen. Außerdem erklärte er, er würde den Zugang zum BZKom.-Grundstück und zum Grundstück mit Hilfe seiner Kompanie unter Anwendung von Waffengewalt erzwingen. Seine in anmaßendem Tone gehaltenen Reden wurden von seinen Männern mit wüstem Gejohle applaudiert.

Ich wies darauf den Hauptmann nochmals auf die Gründe hin, die mich zur Schließung des Zollgrenzschutzgrundstückes veranlaßt hätten, und machte ihn eindringlich auf die Folgen seiner Handlungsweise aufmerksam. Um jedoch ernste Zusammenstöße zu vermeiden, habe ich die Weiterbenutzung des Brunnens zulassen müssen.

Auch der polnischen Bevölkerung gegenüber verhält sich die Wehrmacht und besonders die O.T. durchaus nicht so, wie es sich für Deutsche geziemt. In dem Garten des Pfarrhauses wurde gestern Abend ein wüstes Saufgelage abgehalten. Das Singen und Gröhlen hörte ich bis in die Nacht hinein. Diebstähle am Eigentum der Bevölkerung, die sich bisher durchaus diszipliniert und gegenüber den Soldaten freundlich und entgegenkommend verhalten hat, sind an der Tagesordnung. Bei einem Dienstgang durch

40, 40

durch Pratulín kam ich gerade dazu, wie zwei Männer der T.O. aus einem Bauerngrundstück eine große, eisenbeschlagene Truhe herausschleppten und die Bauersfrau schreiend hinterherlief. Ich machte einen T.O.-Führer darauf aufmerksam, der die sofortige Rückgabe der Truhe veranlaßte.

Derartige Vorkommnisse sind m.E. nicht geeignet, das bisher stets gute Einvernehmen zwischen Wehrmacht und Zollgrenzschutz bzw. Wehrmacht und Bevölkerung aufrechtzuerhalten.

Nachtrag:

Ich hatte den Eindruck, daß der Kompaniechef der 14. Komp., Hauptmann v. Kirchhoff, bei dem Wortwechsel mit dem Beamten zur besonderen Verwendung und mir nicht ganz nüchtern war. Dieser Eindruck wurde mir von sämtlichen Angehörigen des BZKom. bestätigt.

In Vertretung:  
gez. Strumpf.

O.U., 29.6.1941

Zollgrenzschutz  
Hauptbefehlsstelle-Mitte.

RV - B

Ich übersende vorstehende Abschrift zur Kenntnis.

Heeresgruppe B

|            |       |                    |
|------------|-------|--------------------|
| H Bldo.    |       | I <sup>c</sup> /AO |
| Eing.:     | 30/6  | sq.:               |
| Befb. Nr.  | 30/41 | Stof.<br>Geheim    |
| Anl.:      |       |                    |
| Sachbearb. | AO    |                    |



Heeresgruppe Mitte  
Ic/A.O.

Entwurf

H.Qu., 26.7.1941


ab 27.7.

An

A. O. K. 4 - Ic.

In der Anlage wird eine Meldung des Gend.-Posten  
Moosburg mit Anschreiben des Wehrkreiskommando XXI  
vom 11.7.41 zur weiteren Veranlassung übersandt.  
Das Fla-Batl.602 untersteht der Panzergruppe 2.

Für das Heeresgruppenkommando Mitte  
Der Chef des Generalstabes  
I. A.

  
Major i. G.

2 Anlagen

Heeresgruppe Mitte  
Ic/A.O.

Entwurf

H.Qu., 8.7.1941

ab 9.7.41

An

Oberkommando des Heeres,  
Heerwesen-Abteilung im Gen.St.d.H.  
u.Hd. Herrn Oberstleutnant i.G. R a d t k e .

Anliegend legt die Heeresgruppe Mitte einen  
Antrag des Generalkommandos VII.A.K. mit der Bitte  
um weitere Veranlassung vor.

Für das Heeresgruppenkommando Mitte  
Der Chef des Generalstabes  
I. A.

*[Handwritten signature]*

1 Anlage

Major i.G.

www.germandocuments.com

10



Entwurf

Heeresgruppe Mitte  
Ic/A.O.

H.Qu., 6.7.1941

~~43~~ ~~43~~ 43,  
ok 6/7, 41

An

Oberkommando des Heeres,  
Gen.z.b.V. beim Ob.d.H.

In der Anlage wird die Vernehmungsverhandlung des  
Oberleutnant T s h i m p k e , Führer der Prop.Komp.  
697, vorgelegt.

Für das Heeresgruppenkommando Mitte  
Der Chef des Generalstabes  
I. A.

2 Anlagen

*my*  
Major i.G.

**Geheim!**

**Entwurf**

44, 44  
44

Heeresgruppe B  
Ic/A.O. Nr.1903/41 geh.

H.Qu., 11.6.1941

ab 12.6.41

*J. Dietz*  
*Feldpost*

An: Wilhelm Dietz  
2./Art.Ersatz-Abteilung 69

M a n n h e i m .

In der Anlage wird ein Vorgang (10 Anlagen) betr. Briefverkehr der Brüder Franz und Willy mit Polinnen zur weiteren Veranlassung übersandt. Die Vernehmung des Wilhelm (Willy) Dietz liegt in doppelter Ausfertigung bei. Der Vorgang ist mit der Vernehmung des Franz Dietz (Verhandlung in doppelter Ausfertigung) an die Abwehrstelle im Wehrkreis XII in Wiesbaden, Adolf-Hitler-Platz 2, zu senden.

Für das Heeresgruppenkommando B

Der Chef des Generalstabes

I.A. I.V.

*ms. 7/6*

Major.

10.Anlagen



Belgium!

Wilhelm Dietz gibt an, die Polin Stanislawka nicht persönlich sondern nur brieflich zu kennen, und zwar durch Vermittlung seines Bruders Franz. Wilhelm D. gibt an, seit Frühjahr 1940 keinen Briefverkehr mehr mit der Polin gehabt zu haben, desgleichen sein Bruder Franz. Ein geschlechtlicher Verkehr seines Bruders Franz mit der St. hat nach Angaben des Wilhelm nicht stattgefunden,

www.germaniaonline.de

Abt. Ic/A.O.  
Nr. 1720/41 geh.

**Geheim!**  
**Entwurf**

H.Qu., 24.5.1941

45-45.  
~~45~~

ab 24,5

An

Heeresgruppen-Nachrichten-Rgt. 537  
z.Hd.Herrn Oberstleutnant Bedenek

In der Anlage wird ein Vorgang betr. Soldat Willi Dietz, 10./H.N.R.537, mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt. Um Mitteilung des Ergebnisses wird gebeten. *h*

*F.a.*

6 Anlagen

*Mj*  
Major i.G.

**Geheim!**

**Entwurf**

46.  
~~46/46~~

Heeresgruppe B

H.Qu., 7.6.1941

Ic/A.O.Nr.1848/41 geh.

ab P.6.41


An

Festungsstab Blaurock - Ic/A.O.

In der Anlage wird eine Meldung der Grenzaufsichts-  
stelle Auersberg betr. Oberschützen Hermann Weinelt,  
Werkstatt-Komp.187, Löbau/Westpr., zur weiteren  
Veranlassung übersandt.

Für das Heeresgruppenkommando B  
Der Chef des Generalstabes

I. A.

  
Major i.G.

4 Anlagen

Der Oberschütze Weinelt befand sich in Uffz.Uniform mit Soldbuch auf den Namen Gefr.Jakob Pfahl bei dem Bauern Narewski, Auersberg, angeblich mit dem Auftrag, einen in der Nähe liegenden Schießplatz des Russen auszukundschaften. Weinelt wurde von 2 Zollbeamten festgenommen und einem Truppenteil, der in Auersberg, liegt übergeben.

Geheim!

Entwurf

Abt. Ic/A.O.

H.Qu., 24.5.1941

Nr.1719/41 geh.

ab 24.5.

47.  
~~47~~  
47

An

Grukodeis B.

In der Anlage wird ein Vorgang betr. landes-  
verräterische Äusserungen des Uffz. Szymanki, 3./  
Eisenb.-Bau-Batl.514, zur unmittelbaren Erledigung  
übersandt. Um Mitteilung des Veranlaßten wird  
gebeten. *ke*

*fa.*

9 Anlagen

*my*  
Major i.G.



Entwurf.

48  
48

Heeresgruppe B. S. geb. 2.10.19 als Zeuge in Sachen Wagner, Elise Katharina, wohnhaft Willmadingen, wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen. H. U., den 22. Mai 1941.

**Geheim!**

Al-22.5.41.

*Vorsygl. Ober*

An

Festungsstab Blaurock - Ic  
mit der Bitte um weitere Veranlassung bei der dort unterstellten Dienststelle 2./I.R. 75.

Für das Heeresgruppenkommando B  
Der Chef des Generalstabes

I.A.

*[Signature]*  
Major i.G.

2 Anlagen

wenden!

Entwurf.

Betr.: Einvernahme des Johannes Ulmer, geb. 2.10.19 als Zeuge in Sachen Wagner, Elise Katharina, wohnhaft Willmadingen, wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen.

An

Festungsstab Blaurock - Ic  
mit der Bitte um weitere Veranlassung bei der dort unterstellten Dienststelle 2./I.R. 75.

Für das Heeresgruppenkommando B  
Der Chef des Generalstabes

I.A.

*[Signature]*  
Major i.G.

wenden!

2 Anlagen

OB

Geheim!

Ta J

49.  
49  
49

Abschnittsstab Schlesien  
Ic/AO (Abw.III)  
Nr. 22/41 geh.

H.Qu., 20.5.1941

II a  
1/4 24/5

II b III

Betr.: Politische Betätigung des Hauptwachtmeisters Kurzenhäuser,  
1./Artl.Abt.857 während seines Urlaubs am 9.4.41 in Baruth.

Bezug: ohne

Anlagen: 4 Blatt.

Mayffagen bei Altsch. Hah  
Kauf am 10.6.  
ke 20/5

An

Abschnittsstab Staufen

|                 |               |
|-----------------|---------------|
| H. Q. 20.5.1941 |               |
| Eing.:          | Auss.:        |
| Bef. Nr.        | Geheh. Geheim |
| Sachbearb.      |               |

Anliegender Vorgang wird in die dortige Zuständigkeit abgegeben. Artl.Abt.857 trifft in diesen Tagen ein und wird Abschnittsstab Staufen (dort XVII.AK ?) unterstellt.

Es empfiehlt sich, den Vorgang dem für Art.Abt.857 zuständigen Gericht zuzuleiten, damit der Sachverhalt einwandfrei und nach Möglichkeit durch eingehende eidliche Vernehmungen geklärt werden kann.

Für die Beurteilung der Tat können verschiedenen strafrechtliche Tatbestände in Frage kommen.

Über den Ausgang der Angelegenheit wird Mitteilung erbeten.

Für den Abschnittsstab Schlesien  
Der Chef des Generalstabes

H. Hammer

|                 |             |
|-----------------|-------------|
| H. Q. 20.5.1941 | Ic/AO       |
| Eing.:          | 22. 5. 1941 |
| Bef. Nr.        | 1713/41     |
| Geheh. Geheim   |             |
| Sachbearb.      |             |

|                         |              |
|-------------------------|--------------|
| Heeresgruppenkommando 1 |              |
| Eing.:                  | 22. MAJ 1941 |
| Bef. Nr.                | 9. Tc        |
| Sachbearb.:             |              |

nachrichtlich (ohne Anlagen):  
Heeresgruppe B

zu Inst. Nr. 1635/41 geh vom 13.5.41  
Ic/AO

Heeresgruppe B  
Ic/A.O.Nr. 1635/41 geh.

**Entwurf  
Geheim!**

H.Qu., den 13. 5. 41.

50. 50  
Orb. 15. 5.

~~80~~

An das

Oberkommando der Heeresgruppe A.

Anliegenden Vorgang übersendet das Oberkommando der Heeresgruppe B mit der Bitte um weitere Veranlassung, da der Hauptwachmeister Kurzenhäuser von der 1. Battr., Art. Abt. 857 dem dortigen Befehlsbereich angehört.

Für die Behandlung der Angelegenheit kommt B 17 des politischen Handbuches und Ziffer 1028 der Allgem. Heeresmitteilungen 1940, Seite 446, in Frage.

Um Unterrichtung über die Erledigung der Angelegenheit wird gebeten.

Für das Heeresgruppenkommando B  
Der Chef des Generalstabes

*G* 14/5

1 Anlage.

*W III*

Jahrgang 1940 57. ~~81~~  
8.446

Auszug aus Allgemeine Heeresmitteilungen, Blatt 23 - Ziffer 1028:

Politische Betätigung bei Wirtschafts- und Arbeitsurlaub.

Zur Behebung von Zweifeln wird darauf hingewiesen, dass bei Wirtschafts-, Arbeits- und Prüfungsurlaub Teilnahme am Dienst der SA.-Wehrmannschaften sowie hauptamtlich ausgeübte politische Betätigung in Gliederungen der Partei zulässig ist.

www.german-docs.com

Teilnahme Parteiangehöriger an Veranstaltungen der Partei  
während des aktiven Wehrdienstes.

Führende Männer der Partei und ihrer Gliederungen, die sich zur kurzfristigen Ausbildung bei E-Einheiten befanden, haben in einigen Fällen an Parteiveranstaltungen in Wehrmachtuniform als Redner teilgenommen oder die Front abgeschritten.

Gegen die Teilnahme eines höheren Parteimitgliedes in Wehrmachtuniform als Zuschauer an Parteiveranstaltungen ist nichts einzuwenden. Das Auftreten als Redner oder das Abschreiten der Front steht jedoch nicht im Einklang mit dem Wehrgesetz § 26 Ziffer 1 und hat zu unterbleiben. Ist bei wichtigen Parteiveranstaltungen eine Stellvertretung des betreffenden Soldaten durch einen anderen Parteiführer nicht möglich, so haben in diesen Ausnahmefällen die Truppenkommandeure die Erlaubnis zum Tragen der Parteiuniform auf Urlaub zu erteilen, wenn die dienstlichen Belange dies zulassen.

Casel, den 5. Mai 1941.

53.  
~~53~~  
53

Sehr verehrter Herr von Schach !

In der Angelegenheit des Hauptwachtmeisters Kurzenhäuser bringe ich der Heeresgruppe zur Meldung, daß zwar mehrere Beamte der Fürstlichen Hauptverwaltung in Baruth an der Versammlung am 9. April 41 teilgenommen und die Ausführungen des Kurzenhäuser mit angehört haben, diese mir jedoch erklären, daß sie schriftliche Aussagen über den Vorfall nicht machen können, weil sie Mitglieder der SA oder Politische Leiter der Partei sind. Zu einer Aussage ihrerseits sei die Genehmigung der SA bzw. Partei erforderlich. Ich möchte nun empfehlen, das Verfahren gegen den Hauptwachtmeister Kurzenhäuser ohne vorherige Aussage anderer Personen in Gang zu setzen und die Vernehmung weiterer Zeugen im Verfahren durchzuführen.

Ich bitte, dem Herrn Generalfeldmarschall von Bock, der sich für den Fortgang der Angelegenheit interessiert hat, sowie Herrn General der Infanterie von Salmuth von Vorstehendem Meldung zu erstatten.

Ich habe mir erlaubt, mit diesem Schreiben mich an Sie zu wenden, weil ich nicht wußte, ob der Nachfolger des am 1. Mai versetzten Herrn I c bereits über die Angelegenheit im Bilde ist.

Mit den besten Grüßen und Empfehlungen bin ich,  
sehr verehrter Herr von Schach,

Ihr sehr ergebener

*Jens Jørgen Holm-*  
*Baruth.*

Teilnahme Parteiangehöriger an Veranstaltungen der Partei  
während des aktiven Wehrdienstes.

Führende Männer der Partei und ihrer Gliederungen, die sich zur kurzfristigen Ausbildung bei E-Einheiten befanden, haben in einigen Fällen an Parteiveranstaltungen in Wehrmachtuniform als Redner teilgenommen oder die Front abgescritten.

Gegen die Teilnahme eines höheren Parteimitgliedes in Wehrmachtuniform als Zuschauer an Parteiveranstaltungen ist nichts einzuwenden. Das Auftreten als Redner oder das Abschreiten der Front steht jedoch nicht im Einklang mit dem Wehrgesetz § 26 Ziffer 1 und hat zu unterbleiben. Ist bei wichtigen Parteiveranstaltungen eine Stellvertretung des betreffenden Soldaten durch einen anderen Parteiführer nicht möglich, so haben in diesen Ausnahmefällen die Truppenkommandeure die Erlaubnis zum Tragen der Parteiuniform auf Urlaub zu erteilen, wenn die dienstlichen Belange dies zulassen.

~~88~~  
~~55~~ 55.

§ 26 Wehrgesetz : „ Die Soldaten dürfen sich politisch nicht betätigen " verbietet „ aktive persönliche Betätigung " bei politischen Maßnahmen und Meinungskämpfen. ( Anm. 228 Brandstätter - Hoffmann, Wehrgesetz ). Nicht betroffen wird die bloße Teilnahme von Soldaten an Versammlungen und Veranstaltungen der NSDAP oder ihrer Gliederungen.

Eine Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot ist überhaupt nur strafbar, wenn es dem Zuwiderhandelnden bekannt war.

Falls Bekanntgabe durch die Truppe im Rahmen mili-

tärischer Belehrung erfolgte, könnte rechtlich Nichtbe-  
folgung eines Befehls in Dienstsachen vorliegen. Zu  
dessen kriegsgerichtlicher Strafbarkeit müßte ein „ er-  
heblicher " Nachteil " eingetreten sein. Nach herr-  
schender Rechtsmeinung ist hierunter nur die Verletzung  
eines militärischen erheblichen Rechtsguts zu begreifen.  
Deshalb dürfte selbst für den Fall der Erweislichkeit  
eine X Beunruhigung der Zivilbevölkerung über nichtmili-  
täische Belange betreffende Angelegenheiten schwerlich  
unter der gegebenen Begriffsbestimmung zu erfassen sein.  
Zweckmäßig wird der Fall dem nächsten Disziplinarvorge-  
setzten des betreffenden Soldaten zur Prüfung der Frage  
mitgeteilt, ob er selbst eine disziplinäre Ahndung vor-  
nehmen oder diese durch den nächsthöheren Disziplinarvor-  
gesetzten veranlassen will. Die Redeerlaubnis wäre wohl  
beim nächsthöheren Disziplinarvorgesetzten im Range eines  
Bataillionskommandeurs einzuholen gewesen. Eine einwand-  
freie Feststellung hierüber war mangels weiterer Unter-  
lagen nicht möglich. Ein angeforderter Bescheid der Wehr-  
macht - Rechtsabteilung steht noch aus.



**Geheim! Entwurf**

56 56  
56.

Heeresgruppe B

H.Qu., 16.5.1941

Ic/A.O. Nr.1646/41 geh.

Ab. 7.5.

Betr.: Gefreite Baufeld u. Böhme. (*Mitrealität*)

*APM.*  
*Allgem.*

An

Abschnittsstab Winter - Ic/A.O.

Anliegender Vorgang wird zuständigkeitshalber  
weitergereicht.

Für das Heeresgruppenkommando B  
Der Chef des Generalstabes

I. A.



Major i.G.

Anlagen

**Geheim!**

**Entwurf**

~~57~~ 57.  
08

Heeresgruppe B  
Ic/A.O. Nr.1570/41 geh.

H.Qu., 12.5.1941

ab 13.5.

*Leopold*

An

Abschnittsstab Ostpreussen - Ic/A.O.

Beiliegender Vorgang betr. Obergefr. Karl  
Dietenberger wird zuständigkeitshalber weitergereicht.

Für das Heeresgruppenkommando B  
Der Chef des Generalstabes

I. A.

4 Anlagen

*mf*  
Major i.G.

*Av 11*

**Geheim!**

**Entwurf**

58  
~~58~~  
58

Heeresgruppe B

H.Qu., 13.5.1941

Ic/A.O.Nr.1570/41 geh.

Ab 13.5

Betr.: Obergefr. Karl Dietenberger, Feldp.Nr.25 625  
Unerlaubter Verkehr mit Kriegsgefangenen.

Ast im Wehrkreis V Nr.1252/41 III H g.v.6.5.41

An

Abwehrstelle im Wehrkreis V

Stuttgart S / Olgastr.13

Der o.a. Vorgang ist zuständigkeitshalber dem  
Abschnittsstab Ostpreussen zugeleitet worden.

Für das Heeresgruppenkommando B  
Der Chef des Generalstabes

I.A. I.V. *h*

*h*

Hauptmann.

**Geheim!**

**Entwurf**

59.  
~~59~~  
59

Heeresgruppe B  
Ic/A.O. Nr.1127/41 geh.

H.Qu., 17.4.1941

ab 11.4.41

An

Panzergruppe 3 - Ic/A.O.

In der Anlage wird ein Vorgang betr. Verstoß gegen das Fotografierverbot durch den Gefreiten Schröder 1./Fla.Batl.605 mit der Bitte um Veranlassung übersandt.

Für das Heeresgruppenkommando B  
Der Chef des Generalstabes

I.A.

I.V.

*ms.*

Rittmeister.

Anlagen

*AT III*



**Geheim! Entwurf**

60 60

Heeresgruppe B  
Ic/A.O. Nr.1109/41 geh.

H.Qu., 17.4.1941

ab 18.4.41

An

A. O. K. 18 - Ic/A.O.

In der Anlage wird ein Vorgang betr. Drucken von  
Deckblättern in einer französischen Druckerei im Auf-  
trage eines Offiziers der schweren Art.Abt. 611 über-  
sandt.

Für das Heeresgruppenkommando B  
Der Chef des Generalstabes

I.A.

I.V.

*MS. 12/4*

6 Anlagen

Rittmeister.

*AT II*

61  
61.

Armeeoberkommando 17  
Abteilung I c .

A.H.Qu., den 25. März 1941.

Anlage: - 1 - ( 2 Blatt )

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| <b>Heeresgruppenkomm.</b> |                  |
| Eing.: 29. MRZ 1941       | Bearb. <b>TA</b> |
| Br. No. _____             | Sachbearb. _____ |
| Ant.: <b>2</b>            |                  |

|   |
|---|
| HöH.kdo. I <sup>c</sup> /AO   |
| Eing.: <b>30/3</b> Ausg.: _____   |
| Bef. Nr. _____ <small>Stabschef</small>                                   |
| Ant.: <b>2</b>  |
| Sachbearb. <b>A.O. III</b> Betr.: Verhalten eines SS - Hauptscharführers. |

An  
Heeresgruppe B.

A.O.K. überreicht eine Meldung des HöH.Kdo. XXXIV. mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Mehrfache Vorfälle zeigen, daß bei Angehörigen der Waffen - SS Unklarheiten darüber bestehen, ob die allgemeinen Befehle der Wehrmacht über Auftreten in der Öffentlichkeit usw. auch für die Waffen - SS gelten. Dadurch wird nicht nur das Ansehen der Waffen - SS geschädigt, sondern auch den Wehrmachtangehörigen ein schlechtes Beispiel gegeben.

~~A.O.K.~~  
★ 30/3

*Handwritten notes in red ink:*  
A.O.K. 17  
A.O.K. 17  
A.O.K. 17

Für das Armeeoberkommando  
Der Chef des Generalstabes  
I.V.:

*Handwritten signature in black ink.*

↓ 30/3

An Ziff. 2) AOK 17. Ic/AO. vortr. mit 3/3  
(Zu George mit der Bitte um Weitergabe an Maj. Hüft u. Maj. Horner. Kräfteang. würde wiederholt.)

*Handwritten notes in blue ink:*  
Ziff. 2/5

Höheres Kommando XXXIV  
Abt. IIb Az. 14

H.Qu., 18.3.41

62, 60  
F. K. 60

Betr.: Verhalten des SS - Hauptscharführers  
Orban im D m W 142.

Armeeoberkommando 17  
Eing. 20. März 1941  
Abt. Ia 797/41

An

Armeeoberkommando 17

Anliegende Meldung des Rittmeister Krüger, A.A. 257  
mit der Bitte um weitere Veranlassung vorgelegt.

Für das Höhere Kommando  
Der Chef des Generalstabes

1 Anlage !

Gebauer

76



Armeeoberkommando 17  
Abt. IIIa, Nr. 791/41

**Entwurf**

A.H.Qu., den 24.3.1941

U.

O. K. H.

vorgelegt mit der Bitte, Weiteres veranlassen zu wollen.

Für das Armee-Oberkommando  
Der Chef des Generalstabes

I.V.

/1 Anlage.

Rittmeister Krüger  
Stab/A.A. 257

63.65  
63  
O.-U., den 11.3.1941

M e l d u n g.

Ich führte am 7.3.1941 als Transportführer den DmW. 142 von Tarnow nach Berlin.

Dieser Zug ist für Wehrmachtsangehörige und für Zivilpersonen bestimmt. Er war von vornherein so stark besetzt, dass Offiziere und Mannschaften in dem für die Wehrmacht bestimmten Wagen stehen mussten. Die Abteile für den Transportführer und für die Zugwache waren durch weiße Tafeln ausserhalb der Abteile besonders gekennzeichnet.

In Kattowitz stieg der SS-Hauptscharführer H e i n z O r b a n, vom S.D.-Hauptamt Berlin Nr. 9951 zu und belegte einen Platz in dem der Zugwache zugewiesenen Abteil. Auf meine Aufforderung das für die Zugwache bestimmte Abteil zu verlassen, weigerte sich O.

zunächst in heftiger, unsoldatischer Weise mit dem Hinweis, dass ich nicht sein Vorgesetzter wäre und dass er das Recht zur Belegung eines Platzes in der 2. Wagenklasse auf Grund seiner Fahrkarte hätte.

Auf meinen Hinweis, dass er in dem für die Wehrmacht bestimmten Wagen überhaupt nichts zu suchen hätte, reagierte er zunächst nicht. Das ganze Auftreten des O. war auf alle Fälle derart, dass sich Offiziere, die den Vorfall mit anhörten, sich darüber bei mir beschwerten.

Ich bringe den Vorfall hiermit zur Meldung.



R i t t m e i s t e r .

He.

64. ~~64~~

A k t e n n o t i z :

Fernspruch Rittmeister von Schach mit Major Hoeffs  
A.O.K.17-Ic am 11.3.41:

Major Hoeffs gemeldet, daß das Schreiben A.O.K.17-Ic vom 4. März 41 betr. Mißbrauch von Kfz. auf persönlichem Wege durch Heeresgruppe B in Berlin vorgelegt und besprochen werden wird.

Major Hoeffs bestätigt; daß das "Merkblatt für das Verhalten des deutschen Soldaten gegenüber der polnischen Bevölkerung", Anlage zu Ob.d.H., Heerwesen-Abteilung im Gen.St.d.H. Nr.250/9/40 geh. vom 26.9.1940, die angeschnittene Frage des Umgangs mit Polinnen auch für die Waffen-SS ausreichend regelt.

Desgleichen bestätigt Major Hoeffs, daß die Bestimmungen über den Verkehr mit Kfz. ausreichen.

Die 17. Armee wünschte lediglich eine nochmalige Unterstreichung dieser Dinge speziell für die Waffen-SS von oben her.

I. V.

*Das Wunsch war  
Kern*

*ns. 7/3.*

*Obstlt. v. Freyberg übersandt.* Rittmeister.

*Es ist der Ansicht, dass Major würde das während der Verhandlung mündlich regeln.*

*Die Sache selbst ist nach meiner Ansicht eine äußerst dünne Angelegenheit.*

*Ich würde die Verhandlungsmittel o. Empfehlungen*

*Hat Maj. Mautz in  
Potsdam vorgelesen, 22/3 ns.*

*Schach.*



Armeeoberkommando 17  
Abteilung I c .

*Taf*

65.  
*[Handwritten marks]*

A.H.Qu., den 4. März 1941.

Betr. : Mißbrauch von Kfz.

|                                    |                 |
|------------------------------------|-----------------|
| H. Gr. Lage: - II <sup>c</sup> /AO |                 |
| Eing.: 9.3.                        |                 |
| Bef. Nr. -                         | W. u. j. Geheim |
| Anl.: 1                            |                 |
| Sachbearb.                         |                 |

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| Heeresgruppenkommando 1 |                 |
| Eing. - 8. MRZ. 1941    | Abt.: <i>IC</i> |
| Br. No.                 | Sachbearb.:     |
| Anl.: <i>1</i>          |                 |

An

Heeresgruppe B.

*AO/IIa*  
*9/3 m*  
*9/3 ms*

Die Armee überreicht eine Meldung des  
Hoh.Kdo. z.b.V. XXXIV mit der Bitte um weitere Ver-  
folgung.

Im Interesse des Ansehens der Waffen-SS  
und zur Vermeidung, daß das schlechte Beispiel der SS  
Rückwirkungen auf die Truppenteile der Wehrmacht hat,  
wird gebeten, einen einheitlichen Befehl über die Verwen-  
dung von Wehrmachtsfahrzeugen und über den Umgang mit  
Polinnen herauszugeben.

Gleichzeitig wird gebeten, darauf hinzu-  
wirken, daß SS und Polizei bei den Kfz.-Fahrten sich an  
die gleichen Bestimmungen halten, die für die Wehrmacht  
gelten, vor allen hinsichtlich Geschwindigkeit. Sämtliche  
unterstellten Gen.Kdos. haben dauernde Verstöße der SS  
und Polizei in dieser Hinsicht gemeldet.

Für das Armeeoberkommando  
Der Chef des Generalstabes

*[Handwritten signature]*

Höheres Kommando z.b.V.XXXIV  
Ia 41/41

Betr.: Mitnahme von Zivilpersonen

An

Armeeoberkommando 17.93: - 3. MRZ 1941

66, 66/66

|                      |
|----------------------|
| Tr.Qu., den 1.3.1941 |
| Armeeoberkommando 17 |
| Abteilung Ic/RO.     |
| 17.93: - 3. MRZ 1941 |
| .....                |
| .....                |
| .....                |

Die 68.Division meldet unter dem 26.2. folgendes:

"Seit Monaten konnte vielfach festgestellt werden, dass Polinnen immer wieder den Versuch machen, durch Winken am Strassenrand, von Wehrmachtfahrzeugen mitgenommen zu werden. Dies wurde mir durch meine zahlreichen Heeres- Feldgendarmerie- und Truppenstreifen bestätigt, die zur Überwachung des Verbots der Mitnahme von Zivilpersonen eingesetzt wurden. Der Befehl wurde auch, wie die häufige Überprüfung ergab, von den Soldaten der 68.Division unbedingt eingehalten. Beobachtungen ergaben, dass Versuche, zur Mitnahme Wagen anzuhalten, fast nur auf der Strecke zwischen Sedziszow und Krakau gemacht wurden. Diese Strecke wird insbesondere durch Angehörige der Waffen-SS vom SS-Übungsplatz Deba und den an dem Strassenzug liegenden SS-Einheiten befahren. Häufig hatte ich selbst Gelegenheit festzustellen, dass von der Waffen-SS weibliche Zivilpersonen mitgenommen wurden, zuletzt am 21.2.41 auf der Strasse Krakau - Tarnow. Dort musste ich gegen 9,30 Uhr den Staffelmurmann Ernst Liebich vom Truppenwirtschaftslager Tarnow mit Lkw. SS 2o 594, Begleiter Sturmmann Adalbert Dose, feststellen, der eine Polin im Fahrerhaus mitfahren liess und gerade anhielt, um eine zweite Polin mitzunehmen. Die beiden SS-Männer gaben auf Befragen meines Begleitoffiziers an, dass ihnen von einem Verbot der Mitnahme von Zivilpersonen, insbesondere Polen, nichts bekannt sei. Darüber hinaus erwiesen sie auch dem Begleitoffizier keine Ehrenbezeugungen, obwohl ihnen bekannt war, dass sie als Angehörige der Waffen-SS dazu verpflichtet sind.

Da die Waffen-SS dem Heer unterstellt ist und sich auch äusserlich durch ihre Uniform nur unwesentlich unterscheidet, hält die Division es aus Gründen der Manneszucht für unbedingt erforderlich, dass das Verbot der Mitnahme von Zivilpersonen - besonders Polen -, auch bei Waffen-SS erlassen, bezw. die Innehaltung überwacht wird.

Es wird deshalb um grundsätzliche Klärung dieser Angelegenheit gebeten. "

gez. Braun

Auch das Höhere hatte bei Kraftwagenfahrten gleiche Beobachtungen

-Winken

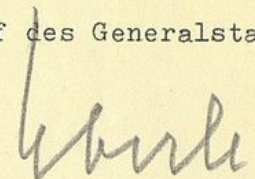


67. ~~67~~

- Winken von Zivilpersonen zwecks Mitnahme - gemacht und die Einheiten bereits Ende November 40 auf dieses Verbot hingewiesen und Heeresstreifen und Feldgendarmerie aufgegeben, ihr besonderes Augenmerk hierauf zu richten.

Für das Höhere Kommando z.b.V.XXXIV

Der Chef des Generalstabes



Oberst i.Gen.4

wwii.germandocsinrussia.org



M E R K B L A T T

FÜR DAS VERHALTEN DES DEUTSCHEN SOLDATEN GEGENÜBER  
DER POLNISCHEN BEVÖLKERUNG.

Der deutsche Soldat ist in dem besetzten Gebiet der Repräsentant des Deutschen Reiches und seiner Macht. Er soll sich als solcher fühlen und entsprechend auftreten.

Dieser Standpunkt allein ist geeignet, dem deutschen Heere im fremden Lande die gebührende Achtung zu sichern.

Jede Beleidigung und jeder Angriff auf die deutsche Wehrmacht und das deutsche Volkstum ist mit schärfsten Mitteln zu ahnden.

Der deutsche Soldat darf nie vergessen, dass ihm die Zivilbevölkerung, soweit es sich nicht um Angehörige deutschen Volkstums oder der anderen Minderheiten, wie z.B. der Slonsaken im Teschener Land und der Kaschuben in Westpreussen, handelt, auch bei scheinbarer Freundlichkeit innerlich feindlich gegenübersteht.

Das Ansehen des Deutschen Reiches und die Würde des deutschen Soldaten gebieten es, dass im Verkehr mit der polnischen Zivilbevölkerung dienstlich wie ausserdienstlich äusserste Zurückhaltung gewahrt wird.

Jeder gesellschaftliche Verkehr mit Polen, einschließlich der Beteiligung an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen von einzelnen Polen oder von polnischen Organisationen, hat zu unterbleiben.

Äusserste Zurückhaltung ist auch gegenüber dem weiblichen Teil der Bevölkerung notwendig. Dies gilt besonders für das Auftreten in der Öffentlichkeit und in Lokalen.

Es zeugt von mangelnder Zurückhaltung, wenn sich der deutsche Soldat mit polnischen Frauen und Mädchen oder gar Dirnen auf öffentlichen Strassen und Plätzen zeigt oder mit ihnen Lokale aufsucht.

Zudringlichkeiten verstossen gegen die soldatische Würde.



Wer aber mit Gewalt eine Frau oder ein Mädchen bedroht, verletzt die Ehre des deutschen Soldaten und verdient strengste Bestrafung.

Das Verhalten gegenüber den Juden bedarf für den Soldaten des nationalsozialistischen Reiches keiner besonderen Erwähnung. Der Geschlechtsverkehr mit Jüdinnen verstößt gegen das Rassegesetz und zieht gerichtliche Ahndung nach sich.

Der Besuch von Gottesdiensten oder gottesdienstähnlichen Handlungen, an denen polnische Geistliche beteiligt sind, ist für deutsche Wehrmachtangehörige, einschließlich des militärischen Gefolges, verboten. Dies gilt auch für das Ablegen der Beichte.

Jeder übermäßige Genuss von Alkohol ist zu vermeiden; Ausschreitungen sind scharf zu ahnden.

Ehrlichkeit im geschäftlichen Verkehr ist selbstverständliche Pflicht. Hamsterkäufe widersprechen nationalsozialistischen Grundsätzen und sind rücksichtslos zu unterbinden.

Der Offizier hat auch in diesen Dingen Vorbild zu sein.

Verschwiegenheit in allen militärischen Dingen und Vorsicht bei Gesprächen ist besonders notwendig.

Einladungen in öffentliche Lokale und sonstige Anerbietungen durch unbekannte Personen sind höflich aber bestimmt abzulehnen. Ihre Annahme widerspricht nicht nur der Würde des deutschen Soldaten, sondern birgt auch die Gefahr von Spionage und politischer Zersetzung in sich.

Ich erwarte vom deutschen Soldaten korrekte Haltung, tadelloses Auftreten in der Öffentlichkeit und straffe Disziplin.

Aufgabe des Offiziers ist es, sich in dieser Lage seiner Soldaten besonders anzunehmen und sie gerade auch in ihrem ausserdienstlichen Leben ständig zu betreuen.

Verteiler:

Bis zu den Komp. pp.

69.  
~~69~~  
18

G E H E I M !

DER OBERBEFEHLSHABER DES HEERES  
Heerwesen-Abt. im Gen St d H  
Nr. 250/9.40 geh.

26. September 1940

Anliegend wird ein Merkblatt für das Verhalten des deutschen Soldaten gegenüber der polnischen Zivilbevölkerung übersandt. Der Inhalt des Merkblattes ist der Truppe bekanntzugeben. Die Verfügung Ob.d.H./ Gen St d H, O Qu IV Abt. z.b.V. Nr.128/9.39 geh. vom 18.9.1939, sowie sämtliche von anderen Dienststellen in dieser Beziehung erlassenen Bestimmungen werden aufgehoben.

Das Merkblatt stellt im wesentlichen eine Zusammenfassung bereits ergangener Weisungen und Verfügungen dar, um das Verhalten der im früheren polnischen Gebiet befindlichen Truppen gegenüber der polnischen Zivilbevölkerung einheitlich zu regeln.

Durch die Länge der Besatzungszeit bedingt, ist eine gewisse Milderung der bisherigen, scharfen Bestimmungen für den Verkehr der Soldaten mit dem weiblichen Teil der polnischen Zivilbevölkerung erfolgt.

Wenn auch in dieser Beziehung der Truppe weiterhin äusserste Zurückhaltung, besonders in der Öffentlichkeit, zur Pflicht gemacht wird, ist bis auf die im Merkblatt ausdrücklich hervorgehobenen Punkte von einem grundsätzlichen Verbot des Verkehrs mit Frauen und Mädchen abgesehen worden.

Das Ziel äusserster Zurückhaltung soll somit mehr durch Belehrung und Erziehung als durch Strafen erreicht werden.

Disziplinare oder gerichtliche Bestrafung soll nur in Fällen, in denen das Ansehen des Heeres durch das Verhalten von Soldaten tatsächlich geschädigt oder sonstige erhebliche Nachteile eingetreten sind, erfolgen. Dabei wird in Fällen wie Notzucht usw. auf die Verfügung Ob.d.H. Az.458 Gen.Qu. (III) Gen St d H Nr. 16098/40 vom 5.7.1940 hingewiesen.

Diese Hinweise sind den Disziplinarvorgesetzten, jedoch nicht der Truppe bekanntzugeben.

Zu der Frage der Einrichtung von Bordellen wird gesondert befohlen. Soweit solche von militärischen Dienststellen oder zivilen Behörden bereits eingerichtet sein sollten, ist ihr Besuch durch Soldaten nicht als Verstoss gegen diese Richtlinien anzusehen.

Ich ersuche die Herren Kommandeure, diesen wichtigen Fragen ihre stete Aufmerksamkeit zuzuwenden, durch regelmässig wiederholte Belehrung von Offizieren, Unteroffizieren, Mannschaften und Beamten sowie dem ganzen Heeresgefolge in geeigneter Weise einzuwirken und die Durchführung der gegebenen Richtlinien zu überwachen.

1 Anlage!

*H. Franchitoh.*

Verteiler:

Bis zu den Batl. pp.

В деле пронумеровано:  
69 листов  
фотографий —

Хранитель  
фондов

*Светлана Смирнова Е.В.*

«  » 13 МАЙ 2013

